

E I N L A D U N G

zur 29. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtwerke der Stadt Gummersbach am Montag, dem 19.11.2018, 18:00 Uhr, im Besprechungsraum im Brauhaus Gummersbach, Hindenburgstraße 15, 51643 Gummersbach.

T a g e s o r d n u n g

A. Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Wirtschafts- und Finanzplan 2019 der Stadtwerke Gummersbach
Vorlage: 03679/2018/1
3. 3. Quartalsbericht der Stadtwerke Gummersbach 2018
Vorlage: 03738/2018
4. Erlass eines XX. Nachtrages zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2000
Vorlage: 03697/2018
5. Erlass eines V. Nachtrages zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach vom 03.07.1996
Vorlage: 03698/2018
6. Änderung der Preisliste der Stadtwerke Gummersbach (Wasserwerk) vom 28.11.2018
Vorlage: 03718/2018
7. Mitteilungen

B. Nicht öffentlicher Teil:

8. Kanalsanierung Hermannsburgstraße / Zur Feste
Vorlage: 03702/2018
9. Kanalbau "An der Mühlwiese", Gummersbach-Derschlag
Vorlage: 03728/2018
10. Niederschlagswasserbehandlung Wilhelm-Breckow-Allee, Gummersbach-Berstig
Vorlage: 03733/2018
11. 1. Nachtrag zum Erschließungsvertrag vom 26.07.2016 zum Bebauungsplan Nr. 252 "Steinenbrück - Süd, Schulerweiterung"
Vorlage: 03722/2018
12. Mitteilungen über die Vergabe von Aufträgen im Bereich von 25.000 EUR bis 100.000 EUR
13. Mitteilungen

Gummersbach, den 07.11.2018

gez.
Volker Kranenberg
Vorsitzender

Falls Sie verhindert sind, an der Sitzung teilzunehmen, informieren Sie bitte Ihre(n) Stellvertreter/-in sowie den Fachbereich Stadtwerke, Tel. 02261/9107311. Bitte benutzen Sie die beigefügte Parkkarte nur für die Ausfahrt.

Mitglieder des Betriebsausschusses Stadtwerke:

Ordentliche Mitglieder

Stellvertretende Mitglieder

Vorsitzender: Stv. Volker Kranenberg

1. Stellvertreter: Stv. Karl-Heinz Richter

2. Stellvertreter: Stv. Björn Rose

CDU

Stv. Jörg Jansen

Stv. Uwe Oettershagen

AM. Reinhard Kretschmann

AM. Dirk Vedder

1. stv. BM. Jürgen Marquardt

2. Stv. Karl-Otto Schiwiek

3. Stv. Dirk Helmenstein

4. Stv. Joachim Tump

5. AM. Claudia Stevenson

6. AM. Uwe Seynsche

7. AM. Barbara Murmann

SPD

Stv. Christian Weiss

Stv. Uwe Schieder

Stv. Torsten Stommel

AM. Rüdiger Goldmann

AM. Jürgen Schoder

1. AM. Armin Betz

2. AM. Benjamin Stamm

3. AM. Haydar Tokmak

4. Stv. Michael Franken

5. Stv. Silvia Weiss

FDP

Stv. Dr. Ulrich von Trotha

1. AM. Ercan Ates

2. Stv. Johannes Diehl

Grüne

AM. Andreas Dissmann

1. Stv. Konrad Gerards

2. AM. Bernd Schneider

Ehemalige Fraktion Linke/ Piraten

Stv. Gerhard Nottenkämper (Die Linke)

1. Stv. Reinhard Birker (Piratenfraktion)

2. AM. Manfred Pawlowski (Die Linke)

Beschäftigte der Stadtwerke

AM. Heinz Breidenbach

AM. Michael Junklewitz

1. AM. Christopher Seybold

2. AM. Norbert Thommes

Wirtschafts- und Finanzplan 2019 der Stadtwerke Gummersbach**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
10.10.2018	Betriebsausschuss Stadtwerke
19.11.2018	Betriebsausschuss Stadtwerke
28.11.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

1. den Wirtschaftsplan 2019 für den Bereich Abwasser mit einem Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 6.195 TEUR und einem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 600 TEUR.
2. den Wirtschaftsplan 2019 für den Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken der Stadtwerke mit einem Gewinn von rund 142 TEUR, einem Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 4.917 TEUR und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.130 TEUR.
3. den Stellenplan 2019 der Stadtwerke.
4. den Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Ausgabe in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von 6.000 TEUR.

Begründung:

In der Anlage wird der Wirtschafts- und Finanzplan für das Jahr 2019 vorgelegt.

Der Wirtschaftsplan gliedert sich in die Bereiche öffentlich-rechtlicher Teilbetrieb Abwasser und gewerblicher Teilbetrieb Wasser, Wärme, Bäder, Parken.

1. Abwasser

Im Abwasserbereich rechnen wir mit Kanalbenutzungsgebühren in Höhe von 13.820 TEUR. Dies entspricht einem Anstieg von 141 TEUR gegenüber der Vorjahresplanung. Dies resultiert aus geringen Steigerungen im Bereich Schmutzwasser und Niederschlagswasser. Die Erlöse aus der Schmutzwassergebühr steigen gegenüber der Vorjahresplanung um 125 TEUR. Die Erstattungen von Grundstücksanschlusskosten sind mit 93 TEUR geplant. Diese fallen gegenüber den tatsächlich entstandenen Aufwendungen im Wirtschaftsjahr geringer aus, da sie dem Kunden erst nach kompletter Fertigstellung der Maßnahmen mit einem zeitlichen Versatz in Rechnung gestellt werden. Die Höhe der sonstigen betrieblichen Erträge entspricht denen des Vorjahres.

Die Gesamtleistung beträgt aufgrund der Anpassung nach BiLRUG im Planansatz rund

15.308 TEUR.

Die bezogenen Leistungen sind für 2019 in Höhe von 6.729 TEUR geplant. Sie umfassen hauptsächlich die Umlage des Aggerverbandes von 6.241 TEUR, den Sonderbeitrag kommunaler RÜB's mit 321 TEUR und den Grundstücksanschlusskosten mit 123 TEUR. Die Personalkosten (1.428 TEUR), die Abschreibungen (2.901 TEUR) und der sonstige Betriebsaufwand (1.258 TEUR) kommen als weitere Aufwendungen zum Tragen. Der sonstige Betriebsaufwand erhöht sich in Summe von 1.174 TEUR im Vorjahr auf 1.258 TEUR. Diese Erhöhung resultiert in erster Linie aus der Miete für das neue Lager der Abwasserkolonnen auf dem Gelände der AggerEnergie und Steigerungen bei den Unterhaltungs- und Instandhaltungsaufwendungen.

Der Zinsaufwand reduziert sich von 1.149 TEUR im Vorjahr auf nunmehr 1.011 TEUR.

Die Eigenkapitalverzinsung, die nach § 10 Abs. 5 EigVo vorgeschrieben ist und an den Haushalt der Stadt gezahlt wird, liegt in 2019 bei 6%. Absolut beträgt die Eigenkapitalverzinsung 2.121 TEUR. Als Jahresüberschuss I sind für 2019 ca. 2.000 TEUR ausgewiesen. Das bedeutet, dass die Gebühren rechnerisch nicht auskömmlich sind und somit ein Verbrauch aus der Rücklage notwendig wird, um die Eigenkapitalverzinsung in der vorgenannten Höhe an den Haushalt der Stadt Gummersbach abzuführen.

Im Investitionsplan des Abwasserwerkes werden alle Maßnahmen ausgewiesen. Für das kommende Wirtschaftsjahr sind demzufolge Investitionen in Höhe von 7.629 TEUR und Verpflichtungsermächtigungen von 600 TEUR geplant. Zur Finanzierung der geplanten Maßnahmen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 6.195 TEUR erforderlich. Erläuterungen zu den einzelnen Investitionsmaßnahmen sind beigefügt.

2. Gewerblicher Bereich

Der Wirtschaftsplan 2019 für den gewerblichen Bereich weist ein positives Jahresergebnis aus.

I. Wasser

Im Teilbetrieb Wasser erfolgt aufgrund der Verbräuche des Vorjahres und des laufenden Jahres eine kleine positive Anpassung der Frischwasserabgabe sowie eine Grundpreisanpassung für den Tarif QN 2,5 (3,4 Digital), sodass im Ergebnis die Umsatzerlöse um 82 TEUR über dem Vorjahresniveau liegen. Die Grundpreisanpassung resultiert durch div. Faktoren (Tarifsteigerungen mehrere Jahre bei Personal, zusätzliche Kosten für das Wasserversorgungskonzept sowie DSGVO, höhere Kosten für die allg. Unterhaltung wie z.B. Wartungsverträgen und gestiegene Kosten für Neubaumaßnahmen). Die aktivierten Eigenleistungen betragen 300 TEUR wie im Vorjahr. Die Abweichung im Bereich der Materialaufwendungen von +8 TEUR resultiert aus dem leicht erhöhten Wasserbezug. Die Fremdleistungen liegen 70 TEUR unter Vorjahresniveau bedingt durch den Wegfall der Wechselkosten für die auslaufenden Flügelradwasserzähler. Bei Umstellung auf die neuen digitalen Wasserzähler fließen die Wechselkosten als sogenannte Anschaffungsnebenkosten in die Investitionssumme mit ein. Bei den Personalkosten ist die Tarifsteigerung sowie Steigerungen im Bereich der Erfahrungsstufen in div. Entgeltgruppen eingearbeitet. Auch Stundenverschiebungen in den einzelnen Teilbereichen führt zu Abweichungen bei den Personalkosten. Die Abschreibungen steigen aufgrund der Investitionen um 36 TEUR. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich um 47 TEUR hauptsächlich bedingt durch

höhere Unterhaltungskosten für das Rohrnetz. Die Zinsaufwendungen reduzieren sich aufgrund der günstigen Zinsentwicklung um 35 TEUR. Das Jahresergebnis wird unter Berücksichtigung der Beteiligungserträge voraussichtlich 1.098 TEUR betragen.

Das Investitionsvolumen des Wasserwerkes beläuft sich auf insgesamt 2.530 TEUR. Hierbei handelt es sich vor allem um Leitungsneubauten und Erschließungen sowie Rohrleitungserneuerungen. Für die Anschaffung neuer digitaler Wasserzähler sind 280 TEUR geplant. Weiterhin sind Verpflichtungsermächtigungen für die Anschaffung digitaler Wasserzähler in Höhe von 1.020 TEUR und Rohrleitungserneuerungen in Höhe von 110 TEUR eingestellt.

II. Wärme

Die Planerlöse des Geschäftsbereiches Wärme steigen um rund 60 TEUR gegenüber der Vorjahresplanung durch die neuen Wärme- und Kälteabnehmer auf dem Steinmüllergelände (Amtsgericht, Able Group und Kino). Die Aufwendungen für Fremdleistungen steigen um 8 TEUR aufgrund höherer Kosten für Wartung und Instandhaltung technischer Anlagen sowie der tarifgebundenen Anpassung der Betriebsführungspauschale. Die Abweichungen der Personalkosten und Abschreibungen sind analog zu dem Teilbereich Wasser zu werten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich um 42 TEUR durch gestiegene Energiebezugskosten für die neuen Wärme- und Kälteabnehmer. Auch die Zinsaufwendungen im Bereich Wärme reduzieren sich aufgrund der günstigen Zinsentwicklung um 6 TEUR. Das Ergebnis aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit im Teilbetrieb Wärme verringert sich minimal gegenüber dem Wirtschaftsplan 2018 um 5 TEUR.

Das Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 177 TEUR beinhaltet im Wesentlichen den Umbau O2-Regelung und Brenner inkl. Erneuerung Schaltschränke Heizwerk Singerbrink (100 TEUR), Errichtung Nahwärmenetz Caritas (45 TEUR) sowie die Erneuerung Wasseraufbereitung Heizwerk Singerbrink (18 TEUR).

III. Bäder

Die Umsatzerlöse werden voraussichtlich 92 TEUR über Vorjahresniveau liegen. Grund hierfür ist die positive Besucherzahlentwicklung im Bad Gumbala und die damit resultierende Umsatzsteigerung im Gastro Bereich. Ausschlaggebend hierfür ist die neu geschaffte Parkplatzsituation am Gumbala. Weiterhin wird nach Abschluss der Umgestaltung des Saunalandes der Saunatarif ab 01.09.2019 um 1,- EUR angehoben. Die Steigerung im Bereich der bezogenen Leistungen in Höhe von 121 TEUR basiert hauptsächlich auf die Anpassung der Personalkosten seitens der GMF (Steigerung Mindestlohn, Anpassung Beschäftigte sowie eine neue Technikerstelle). Die Abweichungen der Personalkosten sind analog zu dem Teilbereich Wasser zu werten. Die Abschreibungen reduzieren sich um 108 TEUR bedingt durch Bestandsanlagen, die zum 31.12.2018 auslaufen. Hier ist als größter Posten das Gebäude Hallenbad Derschlag zu nennen. Die sonstigen Betriebsaufwendungen erhöhen sich um 79 TEUR hauptsächlich bedingt durch allg. Steigerungen im Bereich Unterhaltung (Betriebsvorrichtung, Grundstücke, Gebäude, Maschinen und techn. Anlagen). Auch die Zinsaufwendungen im Bereich Bäder reduzieren sich aufgrund der günstigen Zinsentwicklung um 58 TEUR. Für das Geschäftsjahr 2019 ist mit einem Fehlbetrag von 1.417 TEUR zu rechnen.

Das Investitionsvolumen des Teilbetriebes Bäder beträgt 873 TEUR. Davon entfallen

hauptsächlich 470 TEUR auf die Umgestaltung Gumbala Saunaland, 165 TEUR für die Erneuerung Fenster Hallenbad Derschlag, 120 TEUR für die Erneuerung Dach Hallenbad Derschlag und 56 TEUR für weitere diverse Investitionen im Hallenbad Derschlag (Blitzschutz, Startblöcke und sonstige Investitionen).

IV. Parken

Im Erfolgsplan des Teilbetriebes Parken steigen die Umsatzerlöse aufgrund der weiterhin positiven Entwicklung des Parkhauses Forum Gummersbach insbesondere aufgrund der Vollausslastung bei den Dauerparkern um rund 104 TEUR gegenüber dem Wirtschaftsplan 2018. Die Erhöhung um 2 TEUR im Bereich der bezogenen Leistungen ist durch steigende Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung technischer Anlagen zu erklären. Die Abweichungen der Personalkosten und Abschreibungen sind analog zu dem Teilbereich Wasser zu werten. Die sonstigen Betriebsaufwendungen liegen 45 TEUR über Vorjahresniveau bedingt durch höhere Kosten für den Winterdienst und allg. Nebenkosten im Parkhaus Forum. Die Reduzierung der Zinsaufwendungen ergibt sich aus der weiterhin günstigen Zinsentwicklung. Für das Geschäftsjahr 2019 ist mit einem Überschuss von 364 TEUR zu rechnen.

Im Bereich Parken sind Investitionen in Höhe von 1.263 TEUR geplant. Hierbei bilden die Umgestaltung Bismarckplatz inkl. Abdichtung (750 TEUR), Erneuerung Tiefgarage Bismarckplatz 1. BA (430 TEUR), Erneuerung Schrankenanlage Außenstellplätze (30 TEUR) und die Erneuerung Brandmeldeanlage Tiefgarage Rathaus/Bismarckplatz (25 TEUR) die größten Postionen.

Anlage/n:

Wirtschaftsplan 2019



**Stadtwerke
Gummersbach**

Abwasser - Wasser - Wärme - Bäder - Parken

WIRTSCHAFTSPLAN

2019

DER STADTWERKE GUMMERSBACH

Gummersbach, den 28.09.2018

gez. Kawczyk
Betriebsleiter



Stadtwerke
Gummersbach

Abwasser - Wasser - Wärme - Bäder - Parken

Inhaltsverzeichnis

1.	<u>Vorbemerkung</u>	
2.	<u>Abwasser</u>	
2.1	Erfolgsplan	4
2.2	Investitionsplan	5
2.3	Finanzplan	6
3.	<u>Gewerblicher Bereich</u>	
3.1	Erfolgsplan Wasser	7
3.2	Erfolgsplan Wärme	8
3.3	Erfolgsplan Bäder	9
3.4	Erfolgsplan Parken	10
3.5	Erfolgsplan gesamt	11
3.6	Investitionsplan	12
3.7	Finanzplan	14
4.	<u>Stellenübersicht</u>	15
	<u>Anhang</u>	
	Erläuterungen zu dem Erfolgsplan Abwasser	16
	Erläuterungen zu dem Erfolgsplan des Teilbetriebes Wasser	18
	Erläuterungen zu dem Erfolgsplan des Teilbetriebes Wärme	20
	Erläuterungen zu dem Erfolgsplan des Teilbetriebes Bäder	22
	Erläuterungen zu dem Erfolgsplan des Teilbetriebes Parken	24
	Erläuterungen zum Investitionsplan 2019 Abwasser	26
	Erläuterungen zum Investitionsplan 2019 Wasser	37



**Stadtwerke
Gummersbach**

Abwasser - Wasser - Wärme - Bäder - Parken

1. Gesetzliche Grundlagen

Der vorliegende Wirtschaftsplan ist auf Grundlage der §§ 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NW) aufgestellt worden. Er ist nach § 7 der Gemeindeordnung (GO) dem Haushaltsplan der Stadt als Anlage beizufügen.

2. Aufbau und Gliederung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan gliedert sich in zwei Bereiche, zunächst der öffentlich-rechtliche Teilbetrieb Abwasser mit Erfolgs-, Investitions- und Finanzplan. Es folgen die vier Erfolgspläne für die gewerblichen Teilbetriebe Wasser, Wärme, Bäder und Parken, sowie der Gesamterfolgsplan, der Investitionsplan und der Finanzplan für den gewerblichen Bereich der Stadtwerke. Anschließend wird die Stellenübersicht der gesamten Stadtwerke dargestellt.

Im Rahmen der Erfolgsplanung werden Erträge und Aufwendungen entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) und steuerrechtlichen Richtlinien und Gesetze geplant. Das Ergebnis dieser Planungen ist der bilanzielle Jahresgewinn bzw. -verlust.

Im Finanzplan werden Einnahmen und Ausgaben gegenübergestellt. Die Differenz ergibt einen finanziellen Überschuss oder einen Finanzbedarf. Finanzbedarf bedeutet, dass die Finanzkraft nicht ausreicht, sämtliche Ausgaben selbst zu finanzieren. In diesem Fall sind Ausgaben mit Hilfe von Krediten zu finanzieren.

Der Finanzplan setzt sich somit aus den Ergebnissen der vorgestellten Planungen zusammen. Ausgangspunkt sind die bilanziellen Ergebnisse der Erfolgspläne, die um die Ansätze korrigiert werden müssen, die weder ausgabe- noch einnahmewirksam sind (z.B. Abschreibungen, Entnahme aus Rückstellungen).

Andererseits gibt es einnahme- und ausgabewirksame Vorgänge, die nicht in die Erfolgsplanung einfließen, sondern in der Bilanz enthalten sind (z.B. Investitionen, Tilgung der Kredite).

Die Investitionen werden im Investitionsplan erläutert.

Die Personalwirtschaft wird im Stellenplan dargestellt.

Im Anhang werden die Ansätze der Erfolgspläne und der Investitionspläne erläutert.



Stadtwerke
Gummersbach

Abwasser - Wasser - Wärme - Bäder - Parken

2. Hoheitlicher Bereich
2.1 Erfolgsplan Abwasser

	Wirtschaftsplan 2019 Euro	Wirtschaftsplan 2018 Euro	Ergebnis 2017 Euro
Umsatzerlöse			
a) Kanalbenutzungsgebühren	13.820.230	13.679.400	13.870.137
b) Erstattung Sonderbeitrag RÜB	321.300	335.100	343.151
c) Anteil Stadt Bergneustadt/Gemeinde Reichshof/AV	111.340	116.000	132.925
d) Sonstige Umsatzerlöse	116.100	116.100	235.263
e) Auflösung Ertragszuschüsse	571.400	580.400	597.837
akt. Eigenleistungen	150.000	150.000	142.874
f) Ertrag Kostenunterdeckung	217.226	147.996	136.487
g) Aufwand Kostenüberdeckung	0	0	0
GESAMTLEISTUNG	15.307.596	15.124.996	15.458.673
sonst. Betriebsertrag	10.000	10.000	21.909
BETRIEBSLEISTUNG	15.317.596	15.134.996	15.480.582
bezogene Leistungen	6.729.450	6.779.800	6.836.654
a) Umlage Aggerverband	6.241.150	6.270.000	6.211.179
b) Sonderbeitrag kommunale RÜB	321.300	335.100	343.151
c) Grubenentsorgung	13.000	7.500	6.856
d) Grundstücksanschlusskosten	123.000	136.000	130.288
e) Betriebsführung Kläranlage	13.000	13.200	10.639
f) andere sonst. Sach- u. Dienstleistungen	18.000	18.000	134.541
ROHERGEBNIS	8.588.146	8.355.196	8.643.928
Personalaufwand	1.428.282	1.408.400	1.243.158
Abschreibungen	2.900.600	2.865.950	2.823.002
sonst. Betriebsaufwand	1.258.336	1.173.911	1.567.817
BETRIEBSERGEBNIS	3.009.928	2.906.935	3.009.952
Zinserträge	10.000	10.000	4.054
Zinsaufwand	1.011.000	1.149.000	1.239.067
ERGEBNIS DER GEW. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	1.999.928	1.767.935	1.774.938
Außerordentliche Erträge	0	0	0
AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	0	0
Steuern	1.250	750	842
JAHRESÜBERSCHUSS / -FEHLBETRAG I	1.998.678	1.767.185	1.774.097
Verbrauch aus der Rücklage	122.415	353.908	346.996
Abführung an den Haushalt der Stadt	2.121.093	2.121.093	2.121.093
Zuführung in die Rücklage	0	0	0
JAHRESÜBERSCHUSS / -FEHLBETRAG II	0	0	0



Stadtwerke
Gummersbach

Abwasser - Wasser - Wärme - Bäder - Parken

2.2 Investitionsplan Abwasser

	Wirtschaftsplan 2019 Euro	Wirtschaftsplan 2018 Euro
Kanalerneuerungen/Verbesserungen	3.272.000	2.910.000
Kanalneubauten/Erweiterungen	3.947.000	2.649.000
Grunderwerb	25.000	25.000
Kanalplanung	15.000	15.000
Sonstige Investitionen	220.400	163.500
Aktivierete Eigenleistungen	150.000	150.000
Investitionen gesamt	7.629.400	5.912.500
Verpflichtungsermächtigungen		
Neubau / Erweiterung	600.000	1.600.000
Summe Verpflichtungsermächtigungen	600.000	1.600.000



Stadtwerke
Gummersbach

Abwasser - Wasser - Wärme - Bäder - Parken

2.3 Finanzplan Abwasser

1. Kapitalbedarf		
	Wirtschaftsplan 2019 Euro	Wirtschaftsplan 2018 Euro
Investition	7.629.400	5.912.500
Tilgung	2.600.635	2.475.230
Zuführung in die Rücklagen	0	0
Verbrauch Rückst. Kostenüber-/unterdeckung	217.226	147.996
Verbrauch aus der Rücklage	122.415	353.908
FINANZBEDARF	9.890.394	7.885.826
2. Finanzierung		
	Wirtschaftsplan 2019 Euro	Wirtschaftsplan 2018 Euro
Abschreibungen	2.900.600	2.865.950
Abgang Anlagevermögen	50.000	50.000
Kanalanschlußbeiträge	23.000	25.000
Beitrag Straßenoberflächenentwässerung	150.000	165.500
Anteil anderer Straßenbaulastträger	0	0
Zuwendungen	0	0
Auflösung Ertragszuschüsse	571.400	580.400
Summe	3.695.000	3.686.850
Neuverschuldung	6.195.394	4.198.976
FINANZMITTEL	9.890.394	7.885.826



Stadtwerke
Gummersbach

Abwasser - Wasser - Wärme - Bäder - Parken

3. Gewerblicher Bereich
3.1 Erfolgsplan Wasser

	Wirtschaftsplan 2019 Euro	Wirtschaftsplan 2018 Euro	Ergebnis 2017 Euro
Umsatzerlöse	5.427.830	5.345.716	5.356.854
Bestandsveränderungen	0	0	0
akt. Eigenleistungen	300.000	300.000	383.111
GESAMTLEISTUNG	5.727.830	5.645.716	5.739.965
sonst. Betriebsertrag	3.100	3.100	16.615
BETRIEBSLEISTUNG	5.730.930	5.648.816	5.756.580
RHB-Stoffe/ bezogene Waren	1.745.121	1.737.551	1.721.937
bezogene Leistungen	45.800	115.800	109.967
ROHERGEBNIS	3.940.009	3.795.465	3.924.676
Personalaufwand	1.123.015	1.045.500	983.098
Abschreibungen	961.908	926.034	925.845
sonst. Betriebsaufwand	1.292.518	1.245.308	1.090.963
BETRIEBSERGEBNIS	562.568	578.623	924.769
Beteiligungsertrag	971.813	971.813	971.817
Zinserträge	2.100	3.000	866
Zinsaufwand	500.944	535.820	583.719
ERGERBNIS DER GEW. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	1.035.537	1.017.616	1.313.734
Außerordentliche Erträge	0	0	0
AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	0	0
Steuern	3.000	2.800	2.841
JAHRESÜBERSCHUSS / -FEHLBETRAG I	1.032.537	1.014.816	1.310.893
Konsolidierung innerbetr. Verrechnung	-65.500	-65.500	-54.673
JAHRESÜBERSCHUSS / -FEHLBETRAG II	1.098.037	1.080.316	1.365.566

3.2 Erfolgsplan Wärme

	Wirtschaftsplan 2019 Euro	Wirtschaftsplan 2018 Euro	Ergebnis 2017 Euro
Umsatzerlöse	1.370.000	1.310.000	1.380.395
Bestandsveränderungen	0	0	0
Akt. Eigenleistungen	0	0	0
GESAMTLEISTUNG	1.370.000	1.310.000	1.380.395
sonst. Betriebsertrag	0	0	0
BETRIEBSLEISTUNG	1.370.000	1.310.000	1.380.395
RHB-Stoffe/ bezogene Waren	0	0	463
bezogene Leistungen	253.944	245.998	253.751
ROHERGEBNIS	1.116.056	1.064.002	1.126.181
Personalaufwand	25.289	13.260	8.684
Abschreibungen	155.126	145.676	136.617
sonst. Betriebsaufwand	1.213.932	1.172.468	1.244.544
BETRIEBSERGEBNIS	-278.291	-267.402	-263.663
Beteiligungsertrag	80.984	80.984	80.984
Zinserträge	0	0	0
Zinsaufwand	43.004	49.214	48.641
ERGERBNIS DER GEW. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	-240.311	-235.632	-231.320
Außerordentliche Erträge	0	0	0
AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	0	0
Steuern	0	0	0
JAHRESÜBERSCHUSS / -FEHLBETRAG I	-240.311	-235.632	-231.320
Konsolidierung innerbetr. Verrechnung	-337.000	-337.000	-351.002
JAHRESÜBERSCHUSS / -FEHLBETRAG II	96.689	101.368	119.683



Stadtwerke
Gummersbach

Abwasser - Wasser - Wärme - Bäder - Parken

3.3 Erfolgsplan Bäder

	Wirtschaftsplan 2019 Euro	Wirtschaftsplan 2018 Euro	Ergebnis 2017 Euro
Umsatzerlöse	1.315.260	1.223.725	1.151.035
Bestandsveränderungen	0	0	0
Akt. Eigenleistungen	0	0	18.013
GESAMTLEISTUNG	1.315.260	1.223.725	1.169.049
sonst. Betriebsertrag	0	0	109.456
BETRIEBSLEISTUNG	1.315.260	1.223.725	1.278.505
RHB-Stoffe/ bezogene Waren	24.000	23.000	24.245
bezogene Leistungen	1.385.233	1.264.733	1.255.664
ROHERGEBNIS	-93.973	-64.008	-1.404
Personalaufwand	60.579	50.000	62.309
Abschreibungen	487.226	594.900	571.870
sonst. Betriebsaufwand	726.920	648.143	780.808
BETRIEBSERGEBNIS	-1.368.698	-1.357.051	-1.416.391
Beteiligungsertrag	566.891	566.891	566.891
Zinserträge	0	0	3.865
Zinsaufwand	212.410	270.265	256.000
ERGERBNIS DER GEW. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	-1.014.217	-1.060.425	-1.101.636
Außerordentliche Erträge	0	0	0
AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	0	0
Steuern	300	300	156
JAHRESÜBERSCHUSS / -FEHLBETRAG I	-1.014.517	-1.060.725	-1.101.792
Konsolidierung innerbetr. Verrechnung	402.500	402.500	405.675
JAHRESÜBERSCHUSS / -FEHLBETRAG II	-1.417.017	-1.463.225	-1.507.467

3.4 Erfolgsplan Parken

	Wirtschaftsplan 2019 Euro	Wirtschaftsplan 2018 Euro	Ergebnis 2017 Euro
Umsatzerlöse	2.135.550	2.031.550	2.044.432
Bestandsveränderungen	0	0	0
Akt. Eigenleistungen	0	0	15.152
GESAMTLEISTUNG	2.135.550	2.031.550	2.059.584
sonst. Betriebsertrag	0	0	18
BETRIEBSLEISTUNG	2.135.550	2.031.550	2.059.602
RHB-Stoffe/ bezogene Waren	12.000	12.000	9.637
bezogene Leistungen	308.700	306.211	328.499
ROHERGEBNIS	1.814.850	1.713.339	1.721.466
Personalaufwand	55.470	48.800	54.273
Abschreibungen	497.069	425.114	396.739
sonst. Betriebsaufwand	698.698	653.399	879.247
BETRIEBSERGEBNIS	563.613	586.026	391.207
Beteiligungsertrag	0	0	0
Zinserträge	0	0	0
Zinsaufwand	158.306	176.162	206.512
ERGERBNIS DER GEW. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	405.307	409.864	184.695
Außerordentliche Erträge	0	0	0
AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	0	0
Steuern	41.150	38.600	29.730
JAHRESÜBERSCHUSS / -FEHLBETRAG I	364.157	371.264	154.965
Konsolidierung innerbetr. Verrechnung	0	0	0
JAHRESÜBERSCHUSS / -FEHLBETRAG II	364.157	371.264	154.965



Stadtwerke
Gummersbach

Abwasser - Wasser - Wärme - Bäder - Parken

3.5 Erfolgsplan gewerblicher Bereich gesamt

	Wasser Euro	Wärme Euro	Bäder Euro	Parken Euro	gesamt Euro
Umsatzerlöse	5.427.830	1.370.000	1.315.260	2.135.550	10.248.640
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
akt. Eigenleistungen	300.000	0	0	0	300.000
GESAMTLEISTUNG	5.727.830	1.370.000	1.315.260	2.135.550	10.548.640
sonst. Betriebsertrag	3.100	0	0	0	3.100
BETRIEBSLEISTUNG	5.730.930	1.370.000	1.315.260	2.135.550	10.551.740
RHB-Stoffe/ bezogene Waren	1.745.121	0	24.000	12.000	1.781.121
bezogene Leistungen	45.800	253.944	1.385.233	308.700	1.993.677
ROHERGEBNIS	3.940.009	1.116.056	-93.973	1.814.850	6.776.942
Personalaufwand	1.123.015	25.289	60.579	55.470	1.264.353
Abschreibungen	961.908	155.126	487.226	497.069	2.101.329
sonst. Betriebsaufwand	1.292.518	1.213.932	726.920	698.698	3.932.068
BETRIEBSERGEBNIS	562.568	-278.291	-1.368.698	563.613	-520.808
Beteiligungsertrag	971.813	80.984	566.891	0	1.619.688
Zinserträge	2.100	0	0	0	2.100
Zinsaufwand	500.944	43.004	212.410	158.306	914.664
ERGERBNIS DER GEW. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	1.035.537	-240.311	-1.014.217	405.307	186.316
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	0	0	0	0
Steuern	3.000	0	300	41.150	44.450
JAHRESÜBERSCHUSS / -FEHLBETRAG I	1.032.537	-240.311	-1.014.517	364.157	141.866
Konsolidierung innerbetr. Verrechnung	-65.500	-337.000	402.500	0	0
JAHRESÜBERSCHUSS / -FEHLBETRAG II	1.098.037	96.689	-1.417.017	364.157	141.866



3.6 Investitionsplan gewerblicher Bereich

	Wirtschaftsplan 2019 Euro	Wirtschaftsplan 2018 Euro
1. Wasserwerk		
1. GESAMT	2.530.000	1.802.000
1.1 Rohrleitungserneuerungen	1.822.000	1.377.000
1.2 Leitungsneubauten und Erschließungen	70.000	135.000
1.3 übrige Investitionen	638.000	290.000
2. Wärme		
2. GESAMT	176.700	277.000
2.1 Umbau O2-Regelung und Brenner inkl. Erneuerung Schaltschränke Heizwerk Gumbala	100.000	0
2.2 Errichtung Nahwärmenetz Caritas	45.000	125.000
2.3 Erneuerung Steuerung Heizwerk Singerbrink	0	50.000
2.4 Erneuerung Pufferspeicherung Heizwerk Derschlag	0	30.000
2.5 Erneuerung Wasseraufbereitung Heizwerk Gumbala	18.000	0
2.6 Erneuerung Druckhaltung Heizwerk Derschlag	0	15.000
2.7 Optimierung Gesamtanlage Heizwerk Derschlag	0	15.000
2.8 Optimierung Kessel 2 Heizwerk Singerbrink	0	10.000
2.9 Anschluß Nahwärme Kino Steinmüller Netz	0	11.000
2.10 Anschluß Nahwärme Kino Steinmüller Netz	0	11.000
2.11 sonstige notwendige Erneuerungen	10.000	10.000
2.12 Austausch Wärme- Kältezähler	3.700	0
3. Bäder		
3. GESAMT	872.600	791.300
3.1 Umgestaltung Gumbala Saunaland	470.000	0
3.2 Umbau und Ausstattung Empore Gumbala	0	350.000
3.3 Umbau Saunakabinen Gumbala	0	200.000
3.4 Erneuerung Fenster Derschlag	165.000	0
3.5 Erneuerung Dach Derschlag	120.000	0
3.6 Sonstige Investitionen Gumbala	27.000	46.500
3.7 Gumbala Parkhaus Rolltore	0	35.000
3.8 Gumbala Parkhaus sonstiges	0	34.000
3.9 Sonstige Investitionen Gumbala Technik	26.500	16.300
3.10 Erneuerung Blitzschutz Derschlag	25.000	16.500
3.11 Gumbala Parkhaus Farbgestaltung	0	25.000
3.12 Erneuerung Startblöcke Derschlag	20.000	0
3.13 Gumbala Parkhaus Überwachungstechnik (Kameras)	0	20.000
3.14 Gumbala Parkhaus Beleuchtung	0	15.000
3.15 Sonstige Investitionen Derschlag	11.000	11.700
3.16 Erneuerung EDV und Kassensystem Gumbala	0	9.000
3.17 Sonstige Investitionen Bruch	8.100	4.300
3.18 Umrüstung auf Depolox Pool Gumbala	0	8.000



Stadtwerke
Gummersbach

Abwasser - Wasser - Wärme - Bäder - Parken

3.6 Investitionsplan gewerblicher Bereich

	Wirtschaftsplan 2019 Euro	Wirtschaftsplan 2018 Euro
4. Parken		
4. GESAMT	1.263.000	813.300
4.1 Umgestaltung Bismarckplatz inkl. Abdichtung	750.000	500.000
4.2 Erneuerung Tiefgarage Bismarckplatz 1.BA	430.000	0
4.3 Parkierungsanlage Tiefgarage Rathaus / Bismarckplatz	0	120.000
4.4 Anstrich Tiefgarage Rathaus	0	50.000
4.5 Überwachungstechnik Tiefgarage Rathaus / Bismarckplatz	0	40.300
4.6 Sonstige Infrastruktur Tiefgarage Rathaus / Bismarckplatz	0	40.000
4.7 Erneuerung Schrankenanlage Außenstellplätze	30.000	30.000
4.8 Erneuerung Brandmeldeanlage Tiefgarage Rathaus / Bismarckplatz	25.000	0
4.9 Sonstiges Parken	20.000	20.000
4.10 Überwachungstechnik Tiefgarage Alte Post	0	10.000
4.11 Kehmaschine Tiefgarage Rathaus / Bismarckplatz	8.000	3.000
5. Allgemein	22.500	68.000
5.1 Umstellung Kvasy 5 / SAP ISU	0	37.500
5.2 Umstellung DSGVO	10.000	0
5.3 Sonstige Investitionen in der Verwaltung	10.000	10.000
5.4 Erneuerungen EDV	2.500	20.500
6. Aktivierte Eigenleistungen	0	0
Investitionen gesamt	4.864.800	3.751.600
Verpflichtungsermächtigungen		
1. Wasser		
Digitale Wasserzähler	1.020.000	1.300.000
Rohrleitungen	110.000	0
Verpflichtungsermächtigungen gesamt	1.130.000	1.300.000



Stadtwerke
Gummersbach

Abwasser - Wasser - Wärme - Bäder - Parken

3.7 Finanzplan gewerblicher Bereich

1. Kapitalbedarf		
	Wirtschaftsplan 2019 2017	Wirtschaftsplan 2018 Euro
Investition	4.864.800	3.751.600
Tilgung	2.166.582	2.176.885
Jahresergebnis	141.866	89.722
FINANZBEDARF	6.889.516	5.838.762
2. Finanzierung		
	Wirtschaftsplan 2019 Euro	Wirtschaftsplan 2018 Euro
Zuschuss Stadt	-141.866	-89.722
Abschreibungen	2.101.329	2.091.725
Auflösung BKZ	-16.509	-22.295
Zuführung BKZ	30.000	30.000
Summe	1.972.954	2.009.707
Neuverschuldung	4.916.562	3.829.055
FINANZMITTEL	6.889.516	5.838.762



**Stadtwerke
Gummersbach**

Abwasser - Wasser - Wärme - Bäder - Parken

4. Stellenübersicht Stadtwerke gesamt

Entgeltgruppe (EG) Angestellte	2019	2018	besetzt 30.06.2018
	Anzahl Stellen	Anzahl Stellen	Anzahl Stellen
15	1,00	1,00	1,00
14	0,00	0,00	0,00
13	1,00	1,00	1,00
12	5,00	5,00	5,00
11	5,00	3,00	3,00
10	2,00	2,00	2,00
09c	1,00	1,00	1,00
09b	4,00	4,00	4,00
09a	2,27	3,50	2,50
08	2,00	2,00	2,37
07	5,00	5,00	5,00
06	10,27	11,04	10,04
05	0,00	0,00	0,00
04	0,00	0,00	0,00
03	0,00	0,00	0,00
02	0,00	0,00	0,00
02L	0,00	0,00	0,00
01	0,00	0,00	0,00
Gesamt	38,54	38,54	36,91

Beamte	Besoldungs- stufe	Anzahl 2019	Anzahl 2018	Anzahl besetzt 30.06.2018
Laufbahngruppe 2 Einstiegsamt 2 (ehem. höherer Dienst)	A15	1,00	1,00	1,00
Laufbahngruppe 2 Einstiegsamt 1 (ehem. gehobener Dienst)	A11 A10	1,00 1,00	1,00 1,00	0,00 1,00
Laufbahngruppe 1 Einstiegsamt 2 (ehem. mittlerer Dienst)	A9	1,00	1,00	1,00
Gesamt		4,00	4,00	3,00



Stadtwerke
Gummersbach

Abwasser - Wasser - Wärme - Bäder - Parken

Erläuterungen zum Erfolgsplan des hoheitlichen Bereiches

Abwasser	Wirtschaftsplan 2019 Euro	Wirtschaftsplan 2018 Euro	Ergebnis 2017 Euro
1. Umsatzerlöse			
a) Kanalbenutzungsgebühren	13.820.230,00	13.679.400,00	13.870.136,76
b) Erstattung Sonderbeitrag RÜB	321.300,00	335.100,00	343.150,53
c) Anteil Stadt Bergneustadt/ Gemeinde Reichshof/ Aggerv.	111.340,00	116.000,00	132.924,67
d) Sonstige Umsatzerlöse	116.100,00	116.100,00	235.262,89
e) Auflösung passivierter Ertragszusch.	571.400,00	580.400,00	597.837,00
f) Ertrag Kostenunterdeckung gem. § 6 KAG	217.226,31	147.996,00	136.487,11
g) Kostenüberdeckungen gem. § 6 KAG	0,00	0,00	0,00
2. Aktivierte Eigenleistung			
Aktivierte Eigenleistung	150.000,00	150.000,00	142.874,17
Gesamtleistung	15.307.596,31	15.124.996,00	15.458.673,13
3.1 Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
3.2 Erträge aus der Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	10.000,00	10.000,00	21.689,24
3.3 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.4 Sonstige Erträge	0,00	0,00	219,94
sonstige betriebliche Erträge	10.000,00	10.000,00	21.909,18
4. Fremdleistungen			
bezogene Leistungen	6.729.450,00	6.779.800,00	6.836.653,90
Materialaufwand und Fremdleistungen	6.729.450,00	6.779.800,00	6.836.653,90
5. Personalaufwendungen			
Löhne und Gehälter	1.109.961,44	1.054.400,00	999.755,71
soziale Abgaben / Altersversorgung	318.320,40	354.000,00	243.402,05
Personalaufwendungen	1.428.281,85	1.408.400,00	1.243.157,76



Stadtwerke
Gummersbach

Abwasser - Wasser - Wärme - Bäder - Parken

Erläuterungen zum Erfolgsplan des hoheitlichen Bereiches

Abwasser		Wirtschaftsplan 2019 Euro	Wirtschaftsplan 2018 Euro	Ergebnis 2017 Euro
6.	<u>Abschreibungen</u>			
	AfA immat. Vermögen / Sachanlagen	2.900.600,00	2.865.950,00	2.823.002,05
7.	<u>Sonstige Betriebsaufwendungen</u>			
	Abschreibung auf Forderungen im gewöhnlichen Rahmen	63.000,00	63.000,00	148.457,15
	Energie	48.500,00	48.500,00	42.301,12
	Unterhaltung und Instandhaltung	625.250,00	549.550,00	535.705,76
	Sonstige Geschäftsaufwendungen	356.500,00	368.150,00	280.542,86
	Dienstleistungen	142.017,45	123.670,00	95.401,14
	Versicherungen	19.569,00	17.041,00	15.593,75
	Sonstige	3.500,00	4.000,00	3.419,51
	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	446.395,41
	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.258.336,45	1.173.911,00	1.567.816,70
8.	<u>Zinsen und ähnliche Erträge</u>			
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000,00	10.000,00	4.053,53
9.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>			
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.011.000,00	1.149.000,00	1.239.067,37
	Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	1.999.928,01	1.767.935,00	1.774.938,06
10.				
	Summe Außerordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00
11.	<u>Steuern vom Einkommen und Ertrag und Sonstige Steuern</u>			
	sonstige Steuern	1.250,00	750,00	841,51
	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag I	1.998.678,01	1.767.185,00	1.774.096,55
12.	<u>Verbrauch aus der Rücklage</u>	122.414,99	353.908,00	346.996,45
13.	<u>Abführung an den Haushalt der Stadt (Eigenkapitalverzinsung)</u>	2.121.093,00	2.121.093,00	2.121.093,00
14.	<u>Einstellung in die Rücklage</u>	0,00	0,00	0,00
	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag II	0,00	0,00	0,00



Stadtwerke
Gummersbach

Abwasser - Wasser - Wärme - Bäder - Parken

Erläuterungen zum Erfolgsplan Wasser

I. Teilbetrieb Wasser	Wirtschaftsplan 2019 Euro	Wirtschaftsplan 2018 Euro	Ergebnis 2017 Euro
1. Umsatzerlöse	5.427.830,00	5.345.716,00	5.356.853,64
2. Aktivierte Eigenleistung			
Aktivierte Eigenleistung	300.000,00	300.000,00	383.111,01
Gesamtleistung	5.727.830,00	5.645.716,00	5.739.964,65
3. Sonstige betrieblichen Erträge			
sonstige betriebliche Erträge	3.100,00	3.100,00	16.614,89
4. Materialaufwand und Fremdleistungen			
RHB-Stoffe / bezogene Waren	1.745.121,00	1.737.551,00	1.721.936,99
bezogene Leistungen	45.800,00	115.800,00	109.967,03
Materialaufwand und Fremdleistungen	1.790.921,00	1.853.351,00	1.831.904,02
5. Personalaufwendungen			
Löhne und Gehälter	856.308,00	827.500,00	786.089,13
soziale Abgaben / Altersversorgung	266.707,00	218.000,00	197.008,80
Personalaufwendungen	1.123.015,00	1.045.500,00	983.097,93
6. Abschreibungen			
AfA immat. Vermögen / Sachanlagen	961.908,00	926.034,00	925.844,76
7. Sonstige Betriebsaufwendungen			
AfA auf Forderungen im gewöhnlichen Rahmen	18.000,00	18.000,00	14.043,81
Energie	47.200,00	46.200,00	41.478,17
Unterhaltung und Instandhaltung	227.425,00	207.416,00	163.202,69
Sonstige Geschäftsaufwendungen	163.350,00	153.752,00	99.807,06
Konzessionsabgaben	633.000,00	630.000,00	631.000,00
Dienstleistungen	146.228,00	131.454,00	81.758,77
Versicherungen	50.115,00	51.586,00	48.314,64
Sonstige	7.200,00	6.900,00	11.358,26
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.292.518,00	1.245.308,00	1.090.963,40



Stadtwerke
Gummersbach

Abwasser - Wasser - Wärme - Bäder - Parken

Erläuterungen zum Erfolgsplan Wasser

I. Teilbetrieb Wasser		Wirtschaftsplan 2019 Euro	Wirtschaftsplan 2018 Euro	Ergebnis 2017 Euro
8.	<u>Erträge aus Beteiligungen</u>			
	Erträge aus Beteiligungen	971.813,00	971.813,00	971.817,00
9.	<u>Zinsen und ähnliche Erträge</u>			
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.100,00	3.000,00	865,97
10.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>			
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	500.944,00	535.820,00	583.718,56
	Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	1.035.537,00	1.017.616,00	1.313.733,84
11.	<u>Steuern vom Einkommen und Ertrag und Sonstige Steuer</u>			
	sonstige Steuern	3.000,00	2.800,00	2.841,13
	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag I	1.032.537,00	1.014.816,00	1.310.892,71
	Interne Leistungsverrechnung zwischen den Profitcentern	-65.500,00	-65.500,00	-54.673,01
	Verrechnung Personalstunden	0,00	0,00	0,00
	Verrechnung Wärmekosten	10.000,00	10.000,00	9.851,04
	Verrechnung Wasser	-75.500,00	-75.500,00	-64.524,05
	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag II	1.098.037,00	1.080.316,00	1.365.565,72



Stadtwerke
Gummersbach

Abwasser - Wasser - Wärme - Bäder - Parken

Erläuterungen zum Erfolgsplan Wärme

II. Teilbetrieb Wärme		Wirtschaftsplan 2019 Euro	Wirtschaftsplan 2018 Euro	Ergebnis 2017 Euro
1. Umsatzerlöse		1.370.000,00	1.310.000,00	1.380.394,71
2. Bestandsveränderungen				
Aktiviert Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
Gesamtleistung		1.370.000,00	1.310.000,00	1.380.394,71
3. Sonstige betrieblichen Erträge				
sonstige betriebliche Erträge		0,00	0,00	0,00
4. Materialaufwand und Fremdleistungen				
RHB-Stoffe / bezogene Waren		0,00	0,00	462,58
bezogene Leistungen		253.944,00	245.998,00	253.750,68
Materialaufwand und Fremdleistungen		253.944,00	245.998,00	254.213,26
5. Personalaufwendungen				
Löhne und Gehälter		23.323,00	10.200,00	6.860,74
soziale Abgaben / Altersversorgung		1.966,00	3.060,00	1.823,39
Personalaufwendungen		25.289,00	13.260,00	8.684,13
6. Abschreibungen				
AfA immat. Vermögen / Sachanlagen		155.126,00	145.676,00	136.616,98
7. Sonstige Betriebsaufwendungen				
AfA auf Forderungen im gewöhnlichen Rahmen		0,00	0,00	0,00
Energie		1.193.700,00	1.153.700,00	1.229.049,02
Unterhaltung und Instandhaltung		149,00	150,00	0,00
Sonstige Geschäftsaufwendungen		2.100,00	2.250,00	1.609,20
Dienstleistungen		10.957,00	9.476,00	6.730,52
Versicherungen		6.276,00	6.142,00	6.108,56
Sonstige		750,00	750,00	1.046,50
sonstige betriebliche Aufwendungen		1.213.932,00	1.172.468,00	1.244.543,80



Stadtwerke
Gummersbach

Abwasser - Wasser - Wärme - Bäder - Parken

Erläuterungen zum Erfolgsplan Wärme

II. Teilbetrieb Wärme		Wirtschaftsplan 2019 Euro	Wirtschaftsplan 2018 Euro	Ergebnis 2017 Euro
8.	<u>Erträge aus Beteiligungen</u>			
	Erträge aus Beteiligungen	80.984,00	80.984,00	80.984,40
9.	<u>Zinsen und ähnliche Erträge</u>			
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
10.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>			
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	43.004,00	49.214,00	48.640,71
	Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-240.311,00	-235.632,00	-231.319,77
11.	<u>Steuern vom Einkommen und Ertrag und Sonstige Steuer</u>			
	sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag I	-240.311,00	-235.632,00	-231.319,77
	Verrechn. Personalstunden	0,00	0,00	0,00
	Verrechn. Stromkosten	-101.000,00	-101.000,00	-86.916,70
	Verrechn. Wärmekosten	-237.000,00	-237.000,00	-264.654,11
	Verrechn. Wasser	1.000,00	1.000,00	568,50
	Interne Leistungsverrechnung zwischen den Profitcentern	-337.000,00	-337.000,00	-351.002,31
	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag II	96.689,00	101.368,00	119.682,54



Stadtwerke
Gummersbach

Abwasser - Wasser - Wärme - Bäder - Parken

Erläuterungen zum Erfolgsplan Bäder

III. Teilbetrieb Bäder	Wirtschaftsplan 2019 Euro	Wirtschaftsplan 2018 Euro	Ergebnis 2017 Euro
1. <u>Umsatzerlöse</u>	1.315.260,00	1.223.725,00	1.151.035,48
2. <u>Bestandsveränderungen</u>	0,00	0,00	0,00
3. <u>Aktivierete Eigenleistung</u>	0,00	0,00	18.013,22
Gesamtleistung	1.315.260,00	1.223.725,00	1.169.048,70
4. <u>Sonstige betrieblichen Erträge</u>			
sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	109.456,05
5. <u>Materialaufwand und Fremdleistungen</u>			
RHB-Stoffe / bezogene Waren	24.000,00	23.000,00	24.245,25
bezogene Leistungen	1.385.233,00	1.264.733,00	1.255.663,74
Materialaufwand und Fremdleistungen	1.409.233,00	1.287.733,00	1.279.908,99
6. <u>Personalaufwendungen</u>			
Löhne und Gehälter	49.633,00	38.700,00	49.804,62
soziale Abgaben / Altersversorgung	10.946,00	11.300,00	12.504,73
Personalaufwendungen	60.579,00	50.000,00	62.309,35
7. <u>Abschreibungen</u>			
AfA immat. Vermögen / Sachanlagen	487.226,00	594.900,00	571.869,68
8. <u>Sonstige Betriebsaufwendungen</u>			
AfA auf Forderungen im gewöhnlichen Rahmen	0,00	0,00	0,00
Energie	342.600,00	323.600,00	356.493,94
Unterhaltung und Instandhaltung	158.595,00	110.796,00	222.104,90
Sonstige Geschäftsaufwendungen	78.100,00	74.000,00	60.113,77
Dienstleistungen	98.228,00	91.794,00	93.687,52
Versicherungen	48.897,00	47.453,00	46.220,55
Sonstige	500,00	500,00	2.187,00
sonstige betriebliche Aufwendungen	726.920,00	648.143,00	780.807,68



Stadtwerke
Gummersbach

Abwasser - Wasser - Wärme - Bäder - Parken

Erläuterungen zum Erfolgsplan Bäder

III. Teilbetrieb Bäder		Wirtschaftsplan 2019 Euro	Wirtschaftsplan 2018 Euro	Ergebnis 2017 Euro
9.	<u>Erträge aus Beteiligungen</u>			
	Erträge aus Beteiligungen	566.891,00	566.891,00	566.890,80
10.	<u>Zinsen und ähnliche Erträge</u>			
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	3.864,69
11.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>			
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	212.410,00	270.265,00	256.000,07
	Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-1.014.217,00	-1.060.425,00	-1.101.635,53
12.	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>			
	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
13.	<u>Steuern vom Einkommen und Ertrag und Sonstige Steuer</u>			
	sonstige Steuern	300,00	300,00	156,48
	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag I	-1.014.517,00	-1.060.725,00	-1.101.792,01
	Verrechnung Stromkosten	93.500,00	93.500,00	86.916,70
	Verrechn. Wärmekosten	252.500,00	252.500,00	254.803,07
	Verrechn. Wasser/Abwasser	56.500,00	56.500,00	63.955,55
	Interne Leistungsverrechnung zwischen den Profitcentern	402.500,00	402.500,00	405.675,32
	* Jahresüberschuss/ -fehlbetrag II	-1.417.017,00	-1.463.225,00	-1.507.467,33

* ohne Erträge aus Verlustausgleich



Stadtwerke
Gummersbach

Abwasser - Wasser - Wärme - Bäder - Parken

Erläuterungen zum Erfolgsplan Parken

IV. Teilbetrieb Parken		Wirtschaftsplan 2019 Euro	Wirtschaftsplan 2018 Euro	Ergebnis 2017 Euro
1.	<u>Umsatzerlöse</u>	2.135.550,00	2.031.550,00	2.044.432,32
2.	<u>Aktivierete Eigenleistung</u>			
	Gesamtleistung	2.135.550,00	2.031.550,00	2.059.584,39
3.	<u>Sonstige betrieblichen Erträge</u>			
	sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	17,58
4.	<u>Materialaufwand und Fremdleistungen</u>			
	RHB-Stoffe / bezogene Waren	12.000,00	12.000,00	9.636,85
	bezogene Leistungen	308.700,00	306.211,00	328.499,29
	Materialaufwand und Fremdleistungen	320.700,00	318.211,00	338.136,14
5.	<u>Personalaufwendungen</u>			
	Löhne und Gehälter	44.388,00	37.100,00	42.739,02
	soziale Abgaben / Altersversorgung	11.082,00	11.700,00	11.533,85
	Personalaufwendungen	55.470,00	48.800,00	54.272,87
6.	<u>Abschreibungen</u>			
	AfA immat. Vermögen / Sachanlagen	497.069,00	425.114,00	396.739,00
7.	<u>Sonstige Betriebsaufwendungen</u>			
	AfA auf Forderungen im gewöhnlichen Rahmen	0,00	0,00	0,00
	Energie	148.600,00	161.200,00	134.872,41
	Unterhaltung und Instandhaltung	79.095,00	125.100,00	259.911,63
	Sonstige Geschäftsaufwendungen	438.693,00	335.927,00	445.757,00
	Dienstleistungen	15.928,00	14.966,00	25.335,64
	Versicherungen	16.182,00	16.006,00	10.916,33
	Sonstige	200,00	200,00	2.453,55
	sonstige betriebliche Aufwendungen	698.698,00	653.399,00	879.246,56



Stadtwerke
Gummersbach

Abwasser · Wasser · Wärme · Bäder · Parken

Erläuterungen zum Erfolgsplan Parken

IV. Teilbetrieb Parken	Wirtschaftsplan 2019 Euro	Wirtschaftsplan 2018 Euro	Ergebnis 2017 Euro
8. Erträge aus Beteiligungen			
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Erträge			
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	158.306,00	176.162,00	206.512,00
Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	405.307,00	409.864,00	184.695,40
11. Außerordentliches Ergebnis			
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag und Sonstige Steuer			
sonstige Steuern	41.150,00	38.600,00	29.730,11
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag I	364.157,00	371.264,00	154.965,29
Interne Leistungsverrechnung zwischen den Profitcentern	0,00	0,00	0,00
* Jahresüberschuss/ -fehlbetrag II	364.157,00	371.264,00	154.965,29

* ohne Erträge aus Verlustausgleich

Erläuterungen zum Investitionsplan Bereich Abwasser 2018-2022

Auftrag	Bezeichnung der Maßnahme	Art und Umfang der Maßnahme/ Bemerkungen	Gesamtkosten T €	AIB bis 31.12.2017 T €	angef. Kosten 2018 T €	Summe angef. Kosten T €	Mittelsatz					ab 2023 T €	
							Summe Planungs- periode T €	2018 T €	2019 T €	2020 T €	2021 T €		2022 T €
1. Erneuerung/Verbesserung		Wirtschaftsjahr 2017											
	1. HS Leppetal												
	Summe HS Leppetal		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	2. HS Gelpetal												
23000175	Berghausener Straße	Kanalbau mit nachfolgendem Straßenbau. Verschiebung nach VV-Beschluß. Realisierung nach Maßnahme Wanderweg.	425,0	15,0	0,0	15,0	410,0	0,0	20,0	390,0	0,0	0,0	0,0
23000178	Fritz-Pregel-Straße	Erneuerung der Kanalisation mit nachfolgendem Straßenbau. Verschiebung wegen städt. Haushalt. Realisierung zusammen mit der Berghausener Straße.	67,0	9,0	0,0	9,0	58,0	0,0	8,0	50,0	0,0	0,0	0,0
23000272	Wanderweg	Erneuerung der Kanalisation nach letztem Stand ohne Straßenbau. Aufgrund einer dort eingebauten großen Stützmauer wird ein Straßenbau nicht zu realisieren sein. Zur Ableitung des Fremdwassers aus der Siedlung duldet die Maßnahme keinen weiteren Aufschub.	281,0	1,0	0,0	1,0	280,0	15,0	265,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23000284	Eichholzweg	Erneuerung der Kanalisation mit nachfolgendem Straßenbau. Verschiebung in Absprache mit der Stadt auf 2019.	136,0	6,0	0,0	6,0	130,0	8,0	122,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23000285	Helene-Ufer-Straße	Erneuerung der bestehenden Mischwasserkanalisation in Verbindung mit der Maßnahme Eichholzweg. Verschiebung in Absprache mit der Stadt.	58,2	1,2	0,0	1,2	57,0	4,0	53,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23000286	Theisstraße	Erneuerung von ca. 150 m Mischwasserkanal von der Gelpestraße bis zur Einmündung Am Koimichsiefen; Renovierung über weitere 50 m. Nachfolgender Straßenbau.	146,2	0,2	0,0	0,2	146,0	20,0	5,0	121,0	0,0	0,0	0,0
23000329	Hauptstraße	Hydraulische Sanierung eines Stranges in der Hauptstraße in Verbindung mit der kombinierten Maßnahme im Eichholzweg.	70,0	2,0	0,0	2,0	68,0	0,0	68,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23.....	Dr.-Wiefel-Straße	Sanierung der bestehenden Mischwasserkanalisation	165,0	0,0	0,0	0,0	165,0	0,0	0,0	0,0	15,0	150,0	0,0
23.....	Am Knappen	Sanierung der bestehenden Kanalisation.	90,0	0,0	0,0	0,0	90,0	0,0	0,0	0,0	15,0	75,0	0,0
23.....	Schwarzenberger Straße	Sanierung der bestehenden Kanalisation.	50,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0
	Summe HS Gelpetal		1.488,4	34,4	0,0	34,4	1.454,0	47,0	541,0	561,0	30,0	275,0	0,0
	3. HS Strombachtal												
23000287	Am Stahlberg	Die Beton-Fälzrohr Kanäle der ehemaligen Erschließungsanlage Am Stahlberg sollen renoviert, also von innen saniert werden. Ausführung u. U. erst im Frühjahr 2018. Ausschreibung 2. Jahreshälfte 2017. Maßnahme ist fertiggestellt.	85,0	15,0	30,9	45,9	39,1	39,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23000288	Zur Feste	Kanalsanierung in kleinerem Umfang ohne Straßenbau. Die Innensanierung im TIP Verfahren verschiebt sich auf 2019.	47,0	2,0	0,0	2,0	45,0	0,0	45,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe HS Strombachtal		132,0	17,0	30,9	47,9	84,1	39,1	45,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zum Investitionsplan Bereich Abwasser 2018-2022

Auftrag	Bezeichnung der Maßnahme	Art und Umfang der Maßnahme/ Bemerkungen	Gesamtkosten T €	AIB bis 31.12.2017 T €	angef. Kosten 2018 T €	Summe angef. Kosten T €	Mittelsatz						
							Summe Planungs- periode T €	2018 T €	2019 T €	2020 T €	2021 T €	2022 T €	ab 2023 T €
23.....	Hömerichstraße	Zusammen mit der Maßnahme "An der Wende" soll ein Teilstück in der Hömerichstraße aus hydraulischen Gründen ausgewechselt werden. Durch die Verschiebung der Maßnahme "An der Wende" ergibt sich auch die Verschiebung der Maßnahme "Hömerichstraße".	78,0	0,0	0,0	0,0	78,0	0,0	0,0	8,0	70,0	0,0	0,0
23.....	Ahornweg	Sanierung der bestehenden Kanalisation	60,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0
23.....	Nordstraße (Hinterlandsammler)	Zusammen mit dem Umbau des RÜ Franz Schubert Straße soll der Hinterlandsammler unterhalb der Nordstraße von der Ludwigstraße bis zur Brückenstraße durch den Einzug eines Liners renoviert werden. Gesamtlänge: 685 m.	380,0	0,0	0,0	0,0	380,0	0,0	30,0	350,0	0,0	0,0	0,0
	Summe HS West		4.509,2	161,0	132,9	293,9	3.985,3	49,3	723,0	1.353,0	1.520,0	340,0	230,0
	5. HS-Ost												
23000191	NW-Behandlung Wilhelm-Breckow-Allee	Maßnahme soll zusammen mit einer Straßendeckensanierung durchgeführt werden. Die Straßendeckensanierung kommt frühestens nach der Fertigstellung des neuen Busbahnhofs. FB 7 bestimmt die zeitliche Umsetzung, kann aber noch keine konkreten Angaben machen. Der Zuschussantrag für die NW-Behandlung wurde bewilligt (26 T€ Zuschuss). Förderfähigkeit nur bis zum 21.12.2018 gegeben. Planung entsprechend abgeschlossen, Baumittel für 2018 eingestellt. Gemäß ABK für 2018 vorgesehen. Ausschreibung in Sep 2018, Abrechnung Los Stdw ggfs. erst in 2019	129,7	5,3	4,4	9,7	120,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23000234	San. Hammerstraße	Sanierung der bestehenden Kanalisation mit nachfolgendem Straßenbau. Geplanter Baubeginn: 12.11.2018, geplantes Bauende: 21.12.2019. Kosten nach Submission.	562,0	36,0	0,0	36,0	526,0	60,0	466,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23000250	Lindenstockstraße	Kanalbau auf eine Länge von 420 m erforderlich. Nennweitenvergrößerung von DN 500 auf DN 600/700/800. Bau frühestens in 2022, vorausgesetzt, die Maßnahme "Dämmlinghausen Straße" ist dann abgeschlossen. Kosten können sich noch im Zuge der Planung ändern.	475,0	15,0	0,0	15,0	460,0	0,0	0,0	0,0	0,0	460,0	0,0
23000293	An der Höhe	Erneuerung der alten Mischwasserkanalisation. Verschiebung in Abstimmung mit der Stadt.	220,4	0,4	0,0	0,4	220,0	0,0	20,0	200,0	0,0	0,0	0,0
23000317	Hans-Böckler-Straße	Erneuerung der alten Mischwasserkanalisation. Verschiebung in Absprache mit der Stadt. Maßnahme soll zusammen mit der kombinierten Maßnahme An der Höhe realisiert werden.	190,0	0,0	0,0	0,0	190,0	0,0	20,0	170,0	0,0	0,0	0,0
23000341	RKB/RRB im Lüttgental	Die Abflussregelung am RKB/RRB Lüttgental entspricht nicht der Genehmigung und muss mit einem neuem Drosselorgan und einem HW-Schieber angepasst werden. Genehmigung für den Umbau liegt vor. Bau gem. dem ABK in 2019 vorgesehen.	150,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23.....	An der Schneppenhardt	Erneuerung des bestehenden Mischwasserkanals mit nachfolgendem Straßenausbau	115,0	0,0	0,0	0,0	115,0	0,0	0,0	15,0	100,0	0,0	0,0
23.....	Koversteiner Weg	Renovierung des bestehenden Schmutzwasserkanals	220,0	0,0	0,0	0,0	220,0	0,0	20,0	200,0	0,0	0,0	0,0
23.....	In der Delle	Sanierung des Hinterlandsammlers "In der Delle" (ohne Straßenbau)	90,0	0,0	0,0	0,0	90,0	0,0	10,0	80,0	0,0	0,0	0,0
23.....	Am alten Feld	Sanierung der bestehenden Kanalisation mit nachfolgendem Straßenbau.	420,0	0,0	0,0	0,0	420,0	0,0	0,0	0,0	0,0	420,0	0,0
	Summe HS-Ost		2.572,1	56,7	4,4	61,1	2.511,0	60,0	806,0	665,0	100,0	880,0	0,0

Erläuterungen zum Investitionsplan Bereich Abwasser 2018-2022

Auftrag	Bezeichnung der Maßnahme	Art und Umfang der Maßnahme/ Bemerkungen	Gesamt- kosten T €	AIB bis 31.12.2017 T €	angef. Kosten 2018 T €	Summe angef. Kosten T €	Mittelsatz						
							Summe Planungs- periode T €	2018 T €	2019 T €	2020 T €	2021 T €	2022 T €	ab 2023 T €
23000315	6.HS-Aggertalsperre Strukturverb. am Hostbach	Als Ersatzmaßnahme für die "Opferstrecke" im unteren Lantenbach soll der Hostbach im Bereich Grünenthal/Drieberhausen aufgewertet werden. Die Kosten gemäß Vorlage der Planung aktualisiert. Vergabe und Bau soll noch in 2018 geschehen. Abrechnung ggfs. zum Teil in 2019. Deshalb Mittel für 2019 eingestellt.	32,0	2,0	0,0	2,0	30,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe HS-Aggertalsperre		32,0	2,0	0,0	2,0	30,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23000214	7.HS-Oberagger Klosterstraße	Sanierung der z. T. abgängigen Kanalisation zwischen Einmündung Busbahnhof und Am Herweg mit nachfolgendem Straßenbau (Landesbetrieb). 370 T aus 2017 werden nochmals für 2018 eingestellt, weil die Baukosten teilweise erst in 2018 realisiert werden. Maßnahme korrespondiert mit Auftrag 23000321. Die Maßnahme wird in 07/2019 abgeschlossen.	335,0	219,5	65,5	285,0	50,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23000217	Karhellastraße	Erneuerung der Kanalisation mit nachfolgendem Straßenbau. Geplanter Baubeginn: 22.10.2018, geplantes Bauende: 31.12.2019. Genaue Kostenangabe nach Submission und Auswertung.	315,0	15,0	20,5	35,5	279,5	39,5	240,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23000246	Lärchenweg	Erneuerung der Kanalisation mit nachfolgendem Straßenbau. Verschiebung in Absprache mit der Stadt. Neuerliche Verschiebung durch Fortschreibung ABK.	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	10,0	90,0	0,0
23000247	Eichenweg	Erneuerung der Kanalisation mit nachfolgendem Straßenbau. Verschiebung in Abstimmung mit der Stadt. Neuerliche Verschiebung durch Fortschreibung ABK.	220,0	0,0	0,0	0,0	220,0	0,0	0,0	0,0	20,0	200,0	0,0
23000262	NS- Krummenohler Str.	2. Bauabschnitt = In der Krummenohler Straße wird das vorhandene Mischverfahren in ein Trennverfahren umgewandelt. 2. BA in 2018 abgeschlossen und abgerechnet. 3. Bauabschnitt = Inliner- und Schachtsanierung des Hauptsammlers erfolgt erst nach Kostenübernahmevereinbarung mit AV. Bisher keine positive Rückmeldung vom AV (Streitpunkt ist der Übernahmepunkt!). Deshalb Bau des 3.BA in 2019 eher unwahrscheinlich. Vorsorglich dennoch Mittel eingestellt.	523,2	25,7	97,5	123,2	400,0	0,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23000270	An der Mühlwiese	Sanierung der abgängigen Mischwasserkanalisation. Zeitliche Einordnung gemäß Fortschreibung ABK. Maßnahme ohne Straßenbau. Realisierung zusammen mit dem Umbau des Busbahnhofes Derschlag.	172,0	0,0	0,0	0,0	172,0	15,0	157,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23000294	Am Heidnocken	Erneuerung der bestehenden Kanalisation mit nachfolgendem Straßenbau. Baubeginn: 10.07.2017 geplantes Bauende der Gesamtmaßnahme: 07.09.2018 Auftragssumme an Fa. August Hombach für Kanalbau= 115.886,83€	156,0	84,0	65,2	149,2	6,8	6,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23000295	Eintrachtstraße	Erneuerung der bestehenden Mischwasserkanalisation. Maßnahme wurde bereits um 1 Jahr verschoben. Weitere Verschiebung in Absprache mit der Stadt.	233,3	3,3	0,0	3,3	230,0	0,0	20,0	210,0	0,0	0,0	0,0
23000321	San. RÜ Eöa, Hermann-Renner-Str.	Das bestehende Entlastungsbauwerk entspricht nicht den a.a.Regeln der Technik und soll daher zu einem "Springschleier" umgebaut werden. Kosten werden nach Vorlage der Entwurfsplanung aktualisiert. Veränderung der Zu- u. Abaufleitungen erfolgt über andere Maßnahme (Klosterstraße). Bau gem. ABK für 2020 vorgesehen.	70,0	0,0	0,0	0,0	70,0	0,0	10,0	60,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zum Investitionsplan Bereich Abwasser 2018-2022

Auftrag	Bezeichnung der Maßnahme	Art und Umfang der Maßnahme/ Bemerkungen	Gesamtkosten T €	AIB bis 31.12.2017 T €	angef. Kosten 2018 T €	Summe angef. Kosten T €	Mittelsatz						
							Summe Planungs- periode T €	2018 T €	2019 T €	2020 T €	2021 T €	2022 T €	ab 2023 T €
23000322	Em. Entlastungskanal Hermann-Renner-Str.	Zusammen mit der Maßnahme Kanalsanierung Klosterstraße soll das Regenüberlaufbauwerk in der Hermann-Renner-Straße nach den a.a.R.d.T. umgebaut werden. Der abgängige Entlastungskanal (zur Zeit liegt er im Gehweg in der Klosterstraße) soll über eine Länge von ca. 110 m in DN 600 erneuert werden.	185,0	157,2	0,0	157,2	27,8	27,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23.....	Dorfstraße	Sanierung der bestehenden Kanalisation.	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0
23.....	Fahrstraße	Sanierung der bestehenden Kanalisation.	50,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0
23.....	Weiberstraße	Sanierung der bestehenden Kanalisation.	60,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0
	Summe HS-Oberagger		2.519,5	504,7	248,7	753,4	1.766,1	89,1	877,0	270,0	30,0	500,0	0,0
	<u>8. HS-Unteragger</u>												
23000271	Brüder-Grimm-Straße	Renovierung einer Kanalstrecke von ca. 100 m (ohne Straßenbau). Ausführung in den Sommerferien 2019.	93,0	3,0	0,0	3,0	90,0	0,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23000276	Stufkenskamp	Erneuerung der Kanalisation mit nachfolgendem Straßenbau. Verschiebung in Absprache mit der Stadt.	180,0	0,0	0,0	0,0	180,0	0,0	10,0	20,0	150,0	0,0	0,0
23000296	Am Funkenberg	Sanierung eines alten Regenwasserkanals. Ausführung verschoben auf 2019.	151,2	1,2	0,0	1,2	150,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23000297	Auf dem Höchsten	Erneuerung der bestehenden Mischwasserkanalisation mit nachfolgendem Straßenbau.	170,0	0,0	0,0	0,0	170,0	0,0	0,0	15,0	155,0	0,0	0,0
23000299	Hermann-Löns-Straße	Erneuerung der bestehenden Mischwasserkanalisation mit nachfolgendem Straßenbau. Verschiebung in Absprache mit der Stadt.	145,0	0,0	0,0	0,0	145,0	0,0	0,0	15,0	130,0	0,0	0,0
23.....	Alte Straße	Sanierung der bestehenden Kanalisation.	90,0	0,0	0,0	0,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	90,0	0,0
	Summe HS-Unteragger		829,2	4,2	0,0	4,2	825,0	0,0	250,0	50,0	435,0	90,0	0,0
	Zwischensumme	1. Erneuerung/Verbesserung							3.272,0				
2. Neubau/ Erweiterung													
	<u>1. HS-Leppetal</u>												
23000334	RW-Beseitigung Berghausen Nord	Aufgrund der Ergebnisse des BWK M7 Nachweise muss das vorhandene Regenrückhaltebecken umgestaltet werden. Nach Rücksprache mit der UWB kann über den Bau eines RW-Kanal der RRB-Umbau reduziert werden. Wasserrechtliche Erlaubnis wird in 2018 vorgelegt. Aktualisierung der Kosten nach der Ausführungsplanung.	388,5	6,5	2,0	8,5	380,0	80,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe HS-Leppetal		388,5	6,5	2,0	8,5	380,0	80,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zum Investitionsplan Bereich Abwasser 2018-2022

Auftrag	Bezeichnung der Maßnahme	Art und Umfang der Maßnahme/ Bemerkungen	Gesamtkosten	AIB bis 31.12.2017	angef. Kosten 2018	Summe angef. Kosten	Mittelansatz						
							Summe Planungsperiode	2018	2019	2020	2021	2022	ab 2023
			T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €
	<u>1. HS-Gelpetal</u>												
23000025	RÜB/RRB Nochen-Peisel	Das RÜB ist erforderlich zur Vervollständigung der Mischwasserbehandlung im HS-Gelpetal. Die Kosten für die erstmalige Herstellung des Bauwerkes müssen von den Stadtwerken übernommen werden. Die beantragte wasserrechtliche Erlaubnis liegt immer noch nicht vor. Nach Vorliegen Ausführungsplanung, Ausschreibung und Durchführung. Gem. ABK ist der Bau für 2019 vorgesehen.	1.148,2	133,2	0,0	133,2	1.015,0	0,0	515,0	500,0	0,0	0,0	0,0
23000025									VE 500,0				
23000032	RRB Herreshagen	Gemäß dem BWK M7-Nachweis zum Gelpetal ist der Bau eines RRB nicht mehr erforderlich. Allerdings muss der bestehende RÜ umgebaut werden. Hierfür wurde in 2017 eine wasserrechtliche Erlaubnis beantragt. Umbau gem. ABK für 2020 vorgesehen. Warten auf die wasserrechtliche Erlaubnis.	211,1	35,2	2,9	38,1	173,0	3,0	10,0	80,0	80,0	0,0	0,0
23000215	NS Schlader Weg	Zur Erschließung einer nachträglich ausgewiesenen Baufläche ist der vorhandene Mischwasserkanal zu verlängern. Ausführung bei Bedarf (Neubauvorhaben). Erinnerungsposten.	18,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	18,0
23.....	Sanierung RÜ Niedergelpe	Das vorhandene RÜ ist zu sanieren: Schwellenanhebung und Tauchwand. Wasserrechtliche Erlaubnis steht aus. Bau gemäß ABK für 2018 vorgesehen. Verschieben aufgrund der wasserrechtlichen Erlaubnis auf 2019	25,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe HS-Gelpetal		1.402,3	168,4	2,9	171,3	1.213,0	3,0	550,0	580,0	80,0	0,0	18,0
	<u>3. HS-Strombachtal</u>												
23000042	RRB-Gummersroth, Drosseländerung	Zum besseren Schutz des Strombaches soll der Ablauf aus dem RRB Gummersroth von 197 l/s auf 50 l/s reduziert werden. Nach Erhalt der wasserrechtlichen Erlaubnis kann die Ausführungsplanung und der Bau erfolgen. Gem. ABK für 2020 vorgesehen.	39,8	5,8	0,0	5,8	34,0	0,0	0,0	34,0	0,0	0,0	0,0
23000219	Entwicklung Strombach	Ersatzmaßnahme für anderweitige Eingriffe in die Natur durch Kanalbaumaßnahmen. Grunderwerb konnte bisher nicht abgeschlossen werden (Allgem. Wohnungsbau). Erfolgsaussichten eher gering. Zurzeit wird keine Ersatzmaßnahme benötigt, da die Eingriffe auch über den Kauf von Ökopunkten beglichen werden kann. Erinnerungsposten.	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0
23000279	Hydr. San. HS-Strombach	Konzeptionelle Planung mit anschließender Sanierung des Netzes Strombachtal, inkl. Innendruckstarker Abdeckungen. Baubeginn: November 2016. Baukosten gemäß Auftrag an Fa. K. Hombach: 554.252,54 € geplantes Bauende: November 2017. Erhöhung der Baukosten um geschätzt ca. 30 T€ da mehr Straßenaufbruch erforderlich (schlechter Zustand der Kreisstraße), Massenerhöhung beim Boden der Klasse 2 und 7. Baumaßnahme abgeschlossen und abgenommen. Schlußrechnung liegt zur Prüfung vor. Auftrag an Fa. K. Hombach muß noch erhöht werden auf ca. 600 TEUR.	694,0	662,0	29,8	691,8	2,2	2,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23000347	Hydr. Sanierung Lobscheider Straße	Das Oberflächenwasser der Lobscheider Straße sammelte sich beim Starkregen am 08.06.2018 im Tiefpunkt im Bereich des Hauses Nr. 43. Die dort vorhandenen Sinkkästen konnten die Wassermassen nicht aufnehmen. Das Wasser stauete soweit auf, dass es über die Hochbordanlage in Richtung des Grundstücks Oberlohe 5 und 3 schoss. Gem. den Aussagen der Anwohner, konnte ein großer Schaden nur durch den Einsatz der Feuerwehr (Herausziehen der Sinkkasteneimer) verhindert werden.	215,0	0,0	0,0	0,0	215,0	0,0	215,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zum Investitionsplan Bereich Abwasser 2018-2022

Auftrag	Bezeichnung der Maßnahme	Art und Umfang der Maßnahme/ Bemerkungen	Gesamtkosten T €	AIB bis 31.12.2017 T €	angef. Kosten 2018 T €	Summe angef. Kosten T €	Mittelansatz						
							Summe Planungs- periode T €	2018 T €	2019 T €	2020 T €	2021 T €	2022 T €	ab 2023 T €
23.....	Umbau RÜ Virchowstraße	Einleitungsantrag wurde BezReg im Dez 2017 vorgelegt. Warten auf den Erlaubnisbescheid.	120,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23.....	Umbau RÜ Weststraße	Einleitungsantrag wurde BezReg im Dez 2017 vorgelegt. Warten auf den Erlaubnisbescheid.	70,0	0,0	0,0	0,0	70,0	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23.....	NS-Hardwiesenstraße	Zur Entsorgung ausgewiesener Bauflächen ist bei Bedarf die vorhandene Kanalisation zu vervollständigen. Nach Rücksprache mit Hr. Backhaus in 05/2018. Bisher keine Erkenntnisse, dass dieses Gebiet zeitnah erschlossen wird. Deshalb nur als Erinnerungsposten aufgeführt.	213,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	213,0
23.....	Netzweiterung Am Höchst	Durch die Erweiterung der bestehenden Kanäle von einem DN 300 auf ein DN 400 kann die hydraulische Leistungsfähigkeit in der Straße "Am Höchst" verbessert werden. Da mit der Maßnahme "Hydr. Sanierung HS Strombach" (Z3000279) auch der weiterführende Kanal in der Straße "Im Tal" vergrößert wird, kann durch diese Kanalerweiterung auch das RÜ "Am Höchst" (Z300039) entfallen! Zunächst soll abgewartet werden, ob nach der Maßnahme "Im Tal" noch Überflutungen auftreten, Deshalb kein Bau vor 2020. In 2017 und 2018 gab es keine Schadensmeldungen.	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
	Summe HS-Strombachtal		1.466,8	667,8	29,8	697,6	441,2	2,2	405,0	34,0	0,0	0,0	328,0
	<u>3. HS-West</u>												
23000139	Bomerhof	Ausschreibung und Bau erfolgt mit Wasser zusammen. Kein Straßenausbau. Trassenuntersuchung in 2017 durchgeführt. Baumaßnahme wird in 2018 fertiggestellt.	113,0	18,0	0,0	18,0	95,0	95,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23000046	VS Westtangente	Vor Inangriffnahme der Maßnahme ist eine erneute Überprüfung des Betriebsverhaltens des RÜBs KA Rospe durchzuführen. Erinnerungsposten. In 2017 und 2018 wurden keine Überflutungen gemeldet > Deshalb Erinnerungsposten.	63,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	63,0
23000051	RÜ/RRB E 4.01, Steinenbrück, HS-West	Die Kanalisation muss unterhalb der Ortslage Steinenbrück durch den Neubau eines RÜ und eines RRB neu geordnet werden. Der erforderliche Grunderwerb konnte bis jetzt nicht abgeschlossen werden. Bau kann erst nach Abschluss des Grunderwerbs erfolgen. Gem. ABK aufgrund der Grunderwerbsschwierigkeiten erst für 2022 vorgesehen.	316,7	16,7	0,0	16,7	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0
23000053	RÜ Heiler Damm (HS-West)	Das bestehende RÜ muss umgestaltet werden. Weitergehende Massnahmen (RRB) sind nicht erforderlich. Wasserrechtliche Erlaubnis steht aus. Bau gem. ABK für 2021 vorgesehen.	49,6	14,6	0,0	14,6	35,0	0,0	0,0	0,0	35,0	0,0	0,0
23000054	RÜB E 4.02, Post	Das bestehende RÜ soll zu einem RÜB (Kanalstauraum mit untenliegender Entlastung) umgebaut werden. Die wasserrechtliche Erlaubnis wurde in 2018 erteilt. Antragsteller ist der AV. Die Kosten werden mit Durchführung der Ausführungsplanung aktualisiert. Bau wird von den Stdw durchgeführt (Erstmalige Herstellung). Kosten für die erstmalige Herstellung des Bauwerks müssen von den Stdw übernommen werden. Deshalb ein Mittelansatz. Gemäß ABK-Meldung wurde der Bau von 2018 auf 2019 verschoben.	434,7	134,7	0,0	134,7	300,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23000062	NS Parkplatz Post	Die Oberflächenentwässerung des Parkplatzgeländes soll aus hydraulischen Gründen oberhalb des Entlastungsbauwerks in den Hauptsammler eingeleitet werden. Die Massnahme soll im Zusammenhang mit dem Umbau der Entlastungsanlage RÜB (SKU) E 4.02 Post durchgeführt werden. Erlaubnis in 2018 erteilt. Gemäß ABK-Meldung wurde der Bau von 2018 auf 2019 verschoben.	34,0	4,0	0,0	4,0	30,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen zum Investitionsplan Bereich Abwasser 2018-2022

Auftrag	Bezeichnung der Maßnahme	Art und Umfang der Maßnahme/ Bemerkungen	Gesamt- kosten	AIB bis 31.12.2017	angef. Kosten 2018	Summe angef. Kosten	Mittelansatz						
							Summe Planungs- periode						
							2018	2019	2020	2021	2022	ab 2023	
T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €		
23000063	RÜ E 7.01, Kirchfeldstraße	RÜ entspricht nicht den a.a.R.d.T.. Für den Umbau wurde eine wasserrechtliche Erlaubnis beantragt. Erlaubnisbescheid steht noch aus. Umbau war gemäß ABK für 2018 vorgesehen.	30,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23.....	Hydr. Sanierung Hohe Straße	Durch den Bau einer Haltung DN 300 mit einer Länge von 10 m kann eine hydr. Entlastung in der Hohe Straße erfolgen.	60,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23.....	Andienungsstr. Umrüst. Gitterrostabdeckungen	Durch den Austausch der 8 bestehenden Mischwasserkanalabdeckungen mit Gitterrostabdeckungen kann der Überflutungsschutz in der Andienungsstraße deutlich verbessert werden. Grundlage hierfür ist die Beauftragung einer 3d- Simulation (Urbane Sturzflut). Da dieses Thema eher der allg. Daseinsvorsorge zugeordnet wird, muss die 3d Simulation von städt. Haushalt bezahlt werden. Zuvor muss eine Projektgruppe gegründet werden (Verantwortung Dez II). Unklar wann und ob der Austausch der 8 bestehenden Mischwasserkanalabdeckungen erfolgt. Erinnerungsposten	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0
	Summe HS-West		1.121,0	188,0	0,0	188,0	850,0	95,0	420,0	0,0	35,0	300,0	83,0
	<u>5. HS-Ost</u>												
23000064	RÜB E 4, Beckestraße	Umbau RÜ mit großkalbrigem Zulaufrohr zum KSR mit unterliegender Entlastung. Bau erst nach Vorliegen der wasserrechtlichen Erlaubnis. Die Kosten für die Elektro- und Maschinenteknik trägt der Aggenverband. Gem. ABK für 2021 vorgesehen.	210,0	0,0	0,0	0,0	210,0	0,0	5,0	5,0	100,0	100,0	0,0
23000065	RÜ E 8, Wiesenstraße, Seßmarstraße	Sanierung eines vorh. RÜ's (Taufwand, Wirbeldrossel). Einleiterlaubnis steht noch aus. Ausführungsplanung und Kostenaktualisierung erst nach Vorlage der Erlaubnis. Bau gem. ABK für 2020 vorgesehen.	110,0	0,0	0,0	0,0	110,0	0,0	10,0	100,0	0,0	0,0	0,0
23000070	RRB/HRB E 5, Lochwiese	Planung und Bau des RRB/HRB nach Vorlage N_A_Modell/BWK M7-Nachweis Seßmarbach. Planung wird kurzfristig abgeschlossen. Wasserrechts- und Beihilfenantrag durch AV. Kostenaktualisierung nach Vorlage der Ausführungsplanung. Gem. ABK für 2018 vorgesehen. Verzögerung aufgrund Grunderwerbsschwierigkeiten mit Fam. Voswinkel.	642,1	86,9	5,2	92,1	550,0	0,0	0,0	350,0	200,0	0,0	0,0
23000072	OE Frömmersbach, NS Lantenbacher Straße	E.G. führt Verhandlungen zum Grunderwerb. Realisierung ungewiß. Erinnerungsposten.	265,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	265,0
23000073	Umbau RRB/HRB Dellenfelder Siefen	Wasserrechtliche Erlaubnis ist erteilt. Derzeit läuft Ausführungsplanung. Planung musste abgeändert werden. UWB prüft noch, ob ein neue Genehmigung beantragt werden muss. Bisher keine Rückmeldung, deshalb Verschiebung auf 2019. Aktualisierung der Kosten nach Abschluss der Planung. Bauzeitpunkt war lt. ABK: 2018.	351,6	38,7	0,0	38,7	312,9	12,9	200,0	100,0	0,0	0,0	0,0
23000073									VE 100,0				
23000078	RÜ E 3, Am Hammer, Umbau	Schwellenanhebung und Einbau Kulissentauchwand zusammen mit Bau RÜ E 4 Beckestraße. Wasserrechtliche Erlaubnis steht seit 2004 aus. Neuantrag wird in 2018 vorgelegt. Ausführungsplanung nach Vorlage der wasserrechtlichen Erlaubnis, danach Aktualisierung der Kosten. Bau gemäß ABK für 2022 vorgesehen.	60,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	10,0	50,0	0,0
23000226	NS Singerbrinkstr./ Am Hepel	Kanalauswechslung im Knotenpunktbereich vor dem RÜB Mühlenstraße. Planung ist abgeschlossen. Ggfs. plant die Stadt den Ausbau des Knotenpunktes. Diese Planung wurde von seitens der Stadt aber erstmalig nach auf unbestimmte Zeit verschoben. Kanalbauarbeiten gemäß ABK für 2022 vorgesehen.	164,5	4,5	0,0	4,5	160,0	0,0	0,0	0,0	0,0	160,0	0,0

Erläuterungen zum Investitionsplan Bereich Abwasser 2018-2022

Auftrag	Bezeichnung der Maßnahme	Art und Umfang der Maßnahme/ Bemerkungen	Gesamtkosten T €	AIB bis 31.12.2017 T €	angef. Kosten 2018 T €	Summe angef. Kosten T €	Mittelsatz						
							Summe Planungs- periode T €	2018 T €	2019 T €	2020 T €	2021 T €	2022 T €	ab 2023 T €
23000345	Hydr. Sanierung Am Hepel	In der Straße "Am Hepel" liegt zur Zeit auf einer Strecke von ca. 120 m eine Kanalinnenweitenreduktion von DN 400 auf DN 300 vor. Obwohl die Straßendecke erst vor einigen Jahren neu gemacht wurde, soll die Nennweitenreduktion in offener Bauweise beseitigt werden (vgl. Abstimmungsgespräch F B9.2 und FB 7 am 26.07.2018).	310,8	0,0	5,8	5,8	305,0	0,0	305,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23.....	Ableitung Beckesiefen	Der Siefen ist in den Hauptsammler über ein Regeneinlauf eingeleitet. Augenscheinliche Überprüfung zeigte, dass nur an ganz wenigen Tagen im Jahr nur wenige Liter Wasser im Siefen abgeführt werden. Zur Abkopplung müsste ein 260 m langer Kanal bis zum Frömmersbach verlegt werden (DN 300). Abstimmung mit Pribe über evtl. Bau im Zusammenhang mit der Sanierung (Erneuerung) des HS; derzeit nicht absehbar. Erinnerungsposten.	335,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	335,0
23.....	Umklemmung Pumpwerk Baldus	Die KA Krummenohl soll zukünftig vor Überflutung infolge von Fremdwasserzuflüssen aus Remelsohl und Friedrichtal besser geschützt werden. Die Umklemmung der Druckleitung ist erst nach der Genehmigung der neuen Kanalnetzsanierung gem. § 57.1 LWG möglich. Derzeit befindet sich die Anzeige zur Prüfung bei der BezReg Köln. Sobald uns neuere Informationen zum Genehmigungsstand vorliegen, werden die Stadtwerke die Planung entsprechend vorantreiben.	150,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe HS-Ost		2.599,0	130,1	11,0	141,1	1.857,9	12,9	670,0	555,0	310,0	310,0	600,0
23000081	6. HS-Aggertalsperre Am Windfuß	Evt. Verlängerung des Kanals zur Entsorgung noch freier Baugrundstücke. Realisierung nur bei weiterer Besiedelung. Erinnerungsposten.	85,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	85,0
23000083	PL Deitenbach-Bredenbruch	Nach vorliegenden Studie ist die Auswechslung der Pumpenleitung erst bei entsprechender Entwicklung des Abwasseranfalls erforderlich. Erinnerungsposten.	123,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	123,0
	Summe HS-Aggertalsperre		208,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	208,0
23000098	7. HS-Oberagger Umbau RÜ E 4, Lindenstraße	Umbau zum RÜB nicht erforderlich. Sanierung: Tauchwand u. Änderung der Ablaufmenge. Kosten werden nach Vorlage der Planung aktualisiert. Planung beauftragt. Wasserrechtlicher Erlaubnis Antrag wird in 2017 erstellt. Bau gemäß ABK für 2019 vorgesehen.	25,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23000099	RÜB E 9, OVAG	Umbau zum RÜB nicht erforderlich. Mindestmischungsverhältnis wird eingehalten. Damit nur Schwellenabweisung zur Gewährleistung $k_{rit} = 15 \text{ l/s/ha}$ ($Q_{krit} = \text{ca. } 700 \text{ l/s}$). Tauchwand und Ablaufblende. Kosten werden nach Vorlage der Planung aktualisiert. Planung intern. Wasserrechtlicher Erlaubnis Antrag wird in 2017 erstellt. Bau gemäß ABK für 2020 vorgesehen.	72,2	37,2	0,0	37,2	35,0	0,0	5,0	30,0	0,0	0,0	0,0
23000185	Kanaltauswechslung Dümmlinghauser Str., Bernberg	Gravierende rechnerische Überlastung und aufgetretene Überflutungen erfordern die Auswechslung im Bereich der Kreuzung mit Nord-, Südring. Durchführung der Maßnahme nach Ausbau Klosterstraße und Nordring. Maßnahme soll im Wesentlichen während der Sommerferien durchgeführt werden. Baumaßnahme Klosterstraße, Dörschlag: Arbeiten STDW 2017, Straße LBStr. 2019, dann Dümmlinghauser Str. bis Ende 2020, dann Lindenstockstr./Mühlenstr. in 2021.	615,0	0,0	0,0	0,0	615,0	0,0	15,0	600,0	0,0	0,0	0,0
23000102	NS Talblick, Versickerung Oberflächenwasser	Die geplante aufwendige Versickerungsanlage wird erst bei Versagen des vorh. Provisoriums gebaut (Anliegerbeschwerden). Erinnerungsposten.	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0

Erläuterungen zum Investitionsplan Bereich Abwasser 2018-2022

Auftrag	Bezeichnung der Maßnahme	Art und Umfang der Maßnahme/ Bemerkungen	Gesamt- kosten	AIB bis 31.12.2017	angef. Kosten 2018	Summe angef. Kosten	Mittelsatz						
							Summe Planungs- periode	2018	2019	2020	2021	2022	ab 2023
			T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €	
23000223	Kanalauswechslung Eibenweg	Rechnerische Überlastung kann schädlich über vorhandenen Graben abgeleitet werden. Zunächst Beobachtung nach Kanalsanierung Dümmlinghauser Str., innendruckstichere Abdeckung, Rücktausicherung der Regeneinfläufe erforderlich. Erinnerungsposten.	310,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	310,0	
23000225	RÜ E 10, Schlenkerhof	Wasserrrechtliche Erlaubnis steht noch aus. Schwellenerhöhung und Kullisentauchwand. Zeitpunkt ABK: 2020 Einleitungsantrag seit 19.10.2011. Konkretisierung der Kosten mit Ausführungsplanung.	32,0	0,0	0,0	0,0	32,0	0,0	7,0	25,0	0,0	0,0	
23000264	San. Amselweg, Nordring	Kanalsanierung wegen wiederholter Überflutung der falsseitigen Bebauung und des Teilpunktes an der Steinwiese. Die Maßnahme soll zusammen mit einem Straßenvollausbau erfolgen. Planung abgeschlossen. Baumaßnahme für 2019 / 2020 vorgesehen.	1.475,2	71,0	4,2	75,2	1.400,0	0,0	1.400,0	0,0	0,0	0,0	
23000346	Umbau RÜ Rundstraße/Kölner Straße	Einleitungsantrag für Springwehr vorgelegt. Erlaubnisbescheid in Juni 2018 erhalten. Herr Reck möchte über 40.000 € für das Grundstück. FB6 macht ein Gutachten über den mögl. Verkaufspreis. Bau erst nach Regelung des Grunderwerbes. Grunderwerbskosten unter Sonstiges angegeben.	150,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	
23.....	Ableitung Aehlenberger Siefen	Der Aehlenberger Siefen ist in den MW-Kanal der Hagener Straße eingeleitet. Die Einleitungsmenge ist sehr gering; zum großen Teil des Jahres findet kein Abfluss statt. Es soll zunächst durch Veränderungen im Sickerschacht die Sickerleistung erhöht werden. Versickerungsleistung wurde in 2017 erhöht. Kontrollen in 2018 haben ergeben, dass die Sickerleitung ausreicht. Es muss die nächsten Jahre abgewartet werden, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind. Erinnerungsposten.	167,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	167,0	
	Summe HS-Oberagger		2.866,4	108,2	4,2	112,4	2.257,0	0,0	1.602,0	655,0	0,0	0,0	497,0
	<u>8. HS-Unteragger</u>												
23000111	RÜ Hunstig	Das vorhandene RÜ ist zu sanieren: Schwellenanhebung, Tauchwand, Drosselorgan. Wasserrrechtliche Erlaubnis steht aus. Bau gemäß ABK für 2018 vorgesehen.	32,8	5,8	6,9	12,7	27,0	27,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
23000114	RRB Lobscheid	RRB ist zum Schutz des Burbachs notwendig. Bauzeitpunkt ABK: 2021 Erlaubnis steht aus seit 13.02. 2007. Aktualisierung der Kosten nach Durchführung der Ausführungsplanung.	311,6	26,6	0,0	26,6	285,0	0,0	0,0	35,0	250,0	0,0	
23000314	Kanalneubau Halstenbachstraße	Zur Entwässerung der Halstenbachstraße soll ein Kanal mit einer Länge von 250 - 300 m in DN 300 neu gebaut werden. Laut letztem Schreiben des Landesbetrieb Straßenbau vom 23.01.2017 werden die Arbeiten an der L 145 im Bereich der Halstenbachstraße ab Sommer / Herbst 2018 ausgeführt. Kostenschätzung Baumittel vom 18.03.2016 ca. 262 T€. Kostenerhöhung wahrscheinlich durch höhere Boden- und Materialpreise. Lt. Auskunft Landesbetrieb wird die Maßnahme auf das Frühjahr 2020 verschoben.	365,0	15,0	0,0	15,0	350,0	0,0	0,0	350,0	0,0	0,0	
	Summe HS-Unteragger		709,4	47,4	6,9	54,3	662,0	27,0	0,0	385,0	250,0	0,0	0,0
	Zwischensumme	2. Neubau/ Erweiterung							3.947,0				
	Zwischensumme	1. Erneuerung/Verbesserung und 2. Neubau/ Erweiterung		2.096,4	473,7	2.570,1	18.316,6	504,6	7.219,0	5.108,0	2.790,0	2.695,0	1.964,0
	Summe VE								VE 600,0				

Erläuterungen zum Investitionsplan Bereich Abwasser 2018-2022

Auftrag	Bezeichnung der Maßnahme	Art und Umfang der Maßnahme/ Bemerkungen	Gesamtkosten	AIB bis 31.12.2017	angef. Kosten 2018	Summe angef. Kosten	Mittelsatz						
							Summe Planungsperiode	2018	2019	2020	2021	2022	ab 2023
							T €	T €	T €	T €	T €	T €	T €
233.....	III. Grunderwerb/Grunddienstbarkeit		25,0	0,0	0,3	0,3	25,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23.....	IV. Kanalplanung	Planung unvorhersehbarer Massnahmen	90,0	0,0	0,0	0,0	75,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
23.....	V. Geräte- und Ausrustungsgegenstände	Ausstattung Lager Berstlg	10,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23.....	PC für Gis	Neuanschaffung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,4	0,0	0,0	0,0	0,0
23.....	Installation ORACLE DB-Client	Neuanschaffung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0
23.....	Projekt DSGVO	Umsetzung, Anpassungsarbeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23.....	Autocad Software	Neuanschaffung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,8	0,0	0,0	0,0	0,0
23.....	Folgelizenz Kanal-DB und SAGIS-ISV	Neuanschaffung, Anpassungsarbeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0
23.....	VI. EDV-Ausstattung	Kvasy 5 Umstellung / SAP ISU	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23000305	VII. Docuware	Anpassungsarbeiten, Erweiterungen	3,0	0,0	0,8	0,8	3,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23000342	VIII. Lagersanierung	Lagersanierung EDV Alexander-Fleming-Straße	0,0	0,0	36,5	36,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23.....	IX. EDV Kanalkolonne	2 Laptops	0,0	0,0	0,8	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23.....	Fahrzeugsatzbeschaffung Kanalmeister	Ersatzbeschaffung für den VW-Caddy GM-GM 8217 Baujahr 2009 (Poolfahrzeug Stadtwerke-Schulz). Der Caddy von H. Novakovic soll dann als Poolfahrzeug weiterbetrieben werden. H. Novakovic soll das neue Fahrzeug fahren.	35,0	0,0	0,0	0,0	35,0	0,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23.....	Fahrzeugsatzbeschaffung Pritsche	Der bereits im Sachgebiet Wasser ausgemusterte Mercedes-Sprinter 215 CDI - Baujahr 2006 - wurde bei der Übernahme der Kanalkolonne in das Sachgebiet Abwasser übernommen. 2019 steht eine Ersatzbeschaffung an. Sinnvollerweise durch ein Fahrzeug mit Ladefläche (Pritsche).	55,0	0,0	0,0	0,0	55,0	0,0	55,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23000337	XI. Stromersatzanlage KA Piene	Um bei Stromausfall den Betrieb der KA Piene u. ggfs. der Pumpwerke im Bereich der Aggertalsperre sicherzustellen zu können, soll ein weiteres Notstromaggregat beschafft werden. Die benötigte Größe (Leistung) ist noch festzustellen. Hierfür wurde ein Auftrag an die Firma LiqueTec vergeben. Unklarheiten über die Größe des Aggregats (200 KVA oder oder reichen 100 KVA?) bestehen. In 2018 erfolgt ein Test am PW Lantenbach mit dem vorhandenen Aggregat (100 KVA). Danach kann die Ausschreibung erfolgen. Sollte das Größere erforderlich werden, kann die Anschaffung erst in 2018 erfolgen (Kostenschätzung des Büros LiqueTec liegt derzeit bei 82.000 €). Deshalb vorsorglich für 2019 Mittel eingestellt.	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	XII. Aktivierte Eigenleistung		150,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Zwischensumme	3. Sonstige							410,4				
	Gesamtsumme Investitionen		468,0	2.096,4	512,1	2.608,5	18.769,6	522,6	7.629,4	5.123,0	2.805,0	2.710,0	1.979,0
									VE 600,0				



Stadtwerke
Gummersbach

Abwasser - Wasser - Wärme - Bäder - Parks

Erläuterungen zum Investitionsplan 2019 Wasser

Auftrag	Bezeichnung der Maßnahme	Anlass	Durchführung mit	Art und Umfang der Maßnahme				Mittelsatz		Bemerkungen
				Dimension Material Baujahr	Länge m	Material	Länge m	Plan 2019	Plan 2020	
				Bestand	Bestand	NEU	NEU	T €	T €	
1. Rohrleitungserneuerungen										
13000140	Derschlag Klosterstraße von Busbahnhof bis Aggerbr.	Rohrhalter Rohrzustand	Kanal Gas Straßen NRW	DN 200/150 Ge 1952/1957/1963	1050	DN 200/150 PVC PN 16	1050	40		Weiterführung aus 2018
13000240	Reininghausen Hammerstraße	Rohrhalter Rohrzustand Rohrbrüche	Kanal Straße Gas	DN 100 Ge 1953	290	DN 100 PVC PN 16	290	90		Weiterführung aus 2018
13000291	Gummersbach Bornerhof	Rohrhalter Rohrzustand	Kanal	DN300 Ge 1967	220	DN300 GGG ZM	220	10		Weiterführung aus 2018
13000293	Dieringhausen Verbindungswege (Treppenanlage) Am Homertsiefen / Hochstraße	Rohrhalter Rohrzustand	Gas	DN80 Ge 1968/1969	95	DN 80/63 PVC/Pe PN16	95	35		
13000294	Wegescheid/Herreshagen L306 Wegescheidstraße	Lage Rohrhalter	Strassen NRW	DN 150/80 Ge/PVC 1955/1969	360	DN 150/80 GGG/Pe	300	VE 110	110	Durchführung abhängig von Strassen NRW
13000305	Strombach Im Tal	Rohrhalter Rohrzustand Rohrbrüche	Straße Kanal Gas	DN 80/100 DN 150/200 Ge/GGG/PVC 1934/66/72/71	795	DN 80/100 DN 150/200 GGG ZM	795	40		Weiterführung aus 2018
13000313	Bernberg Stadtentwicklung Bernberg Fußweg Dümmlinghauser Str. bis Nordring	Rohrlage Rohrzustand	Straßenbau Gas	DN 200 Ge 1969	495	DN 200 PE PN16	495	130		Weiterführung aus 2018
13000314	Bernberg Nordring Von Dümmlinghauser Str. bis Falkenhöhe	Rohrhalter Rohrzustand Rohrbrüche	Straße Kanal Gas	DN 200/150/100 Ge/GGG 1972/67/73/69	965	DN 200/100 PE/PVC PN 16	790	280		Weiterführung aus 2018
13000317	Dieringhausen Neudieringhauser Str.	Rohrhalter Rohrzustand	Straßenbau	DN 100 Ge 1952/1969	240	DN 100 PVC PN 16	240	95		Leitungserneuerung im Zusammenhang mit dem Bau des Kreisverkehrs Neudieringhauser Str./Schulestraße
13000322	Gummersbach Neugestaltung Bismarckplatz und Bismarckstraße	Rohrhalter Rohrzustand	Straßenbau	DN 150 GGG/Ge 1966/1968	95	DN 150 PVC PN 16	85	32		Neuerlegung in der Moltkestraße und in einem Teilbereich der Schützenstraße im Zuge des Straßenbaus
13000012	Strombach Auf dem Ufer Im Rand	Rohrlage Rohrzustand	Straßenbau Gas Strom	DN 100/80 Ge	240	DN 80 PVC PN 16	240	72		Nach Ausbau der L 321/ Im Tal
13000343	Berghausen Eichholzweg	Rohrhalter Rohrzustand	Straße Kanal Strom	DN 100 GGG 1965	115	DN 100 PVC PN 16	115	37		
13000344	Elbach Wanderweg	Rohrhalter Rohrzustand Rohrbrüche	Kanal	DN 80 Ge 1956	90	DN 80 PVC PN 16	90	36		
13000345	Strombach Lobscheider Straße / Beethovenstraße	Rohrhalter Rohrzustand	Kanal	DN 100 Ge/PVC 1966/67	290	OD125/DN100 Pe100/PVC PN 16	290	110		
13000346	Steinberg Helenenstraße	Rohrhalter Rohrzustand Klebummuffen	Gas	DN 80 PVC 1961	140	DN 80 PVC PN 16	140	45		



Stadtwerke
Gummersbach

Abwasser - Wasser - Wärme - Bäder - Parken

Erläuterungen zum Investitionsplan 2019 Wasser

Auftrag	Bezeichnung der Maßnahme	Anlass	Durchführung mit	Art und Umfang der Maßnahme				Mittelansatz		Bemerkungen
				Dimension Material Baujahr	Länge m	Material	Länge m	Plan 2019	Plan 2020	
				Bestand	Bestand	NEU	NEU	T €	T €	
1. Rohrleitungserneuerungen										
13000347	Derschlag Hermann-Renner-Straße	Rohralter Rohrzustand Rohrbrüche	Gas	DN 100/200/80 Ge 1957/52/54	610	OD 225 DN 100 PE 100/PVC PN 16	610	180		Streckenänderung einer Transportleitung
13000348	Bernberg Am Brunsberg	Rohralter Rohrzustand	Gas Strom	DN 100 Ge 1965	430	DN 100 PVC PN 16	430	130		
13000349	Vollmerhausen Höfenstraße	Rohralter Rohrzustand	Gas Strom	DN 100 Ge 1959	235	DN 100 PVC PN 16	235	70		
13000350	Strombach Zum Hassel	Rohralter Rohrzustand	Gas	DN 150 Ge 1967	225	DN 150 PVC PN 16	225	65		
13000315	Hunslig Hermann-Kind Str. 2. BA	Rohralter Rohrzustand Rohrbrüche		DN 100 Ge 1954	260	DN 100 PVC PN 16	260	95		2. Teilstrecke ca. 260 m
13000239	Nöckelseßmar An der Schüttenhöhe, 1. BA	Rohralter Rohrzustand Rohrbrüche		DN 80/100 Ge 1961	600	DN 80/100 PVC PN 16	600	230		Hauptstrecke und Stichstraße links, anschl. Stichstraßen rechts in 2020
	Summe				7830		7595	1932	110	



Stadtwerke
Gummersbach

Abwasser - Wasser - Wärme - Bäder - Parks

Erläuterungen zum Investitionsplan 2019 Wasser

Auftrag	Bezeichnung der Maßnahme	Anlass	Art und Umfang der Maßnahme					Mittelansatz		Bemerkungen
			Durchführung mit	Dimension	Länge	Material	Länge	Plan	Plan	
				Material				Bestand	Bestand	
				Bestand	Bestand	NEU	NEU	T €	T €	
2. Neubauten und Erschließungen										
13000025	Erschließungen durch die Entwicklungsges.	Neubaugebiete		.		div.		20		
13000026	Erschließungsmaßnahmen allgemein	Netzerweiterung	private Bauträger Kanal u. Straße	.		div.		20		
13000295	Erschließungsmaßnahme Windhagen Siedlungsentwicklung West Entwicklungsges.	Netzerweiterung		.		div.	375	30		
	Summe				0		375	70	0	
3. Unterhaltungsaufwand										
11000028	Zählertechnik/Datenübertragung	Reparaturen						5		
11000035	Rohrbrüche	Reparaturen						115		
11000036	Instandhaltung	Reparaturen						35		
11000037	Hydranten	Reparaturen						20		
11000040	Datenbank/Gis-System							5		
11000059	Sanierung von Mess- und Regelschächten	Reparaturen						5		
11000039	Hochbehälter und Pumpenhäuser							5		
100000	Dokumenten Scan Wasserabteilung							20		
	Summe							210	0	



Stadtwerke
Gummersbach

Abwasser - Wasser - Wärme - Bäder - Parks

Erläuterungen zum Investitionsplan 2019 Wasser

Auftrag	Bezeichnung der Maßnahme	Anlass	Durchführung mit	Art und Umfang der Maßnahme				Mittelansatz		Bemerkungen
				Dimension Material Baujahr	Länge m	Material	Länge m	Plan 2019	Plan 2020	
				Bestand	Bestand	NEU	NEU	T €	T €	
4. Sonstige Investitionen										
13000020	Erneuerung von Hausanschlüssen							30		
13000022	Aufbau eines Netzplaninformationssystem für Wasser							25		
13000319	Anschaffung neuer Software und Hardware für die Datenfernübertragung							35		
13000024	sonstige Anschaffungen							50		
13000296	Diverse Maßnahmen 2019							100		z.B. Notmaßnahmen seitens der AggerEnergie (Gemeinschaftsmaßnahmen mit Gas)
13000299	Anschaffung Digitale Zähler							280 VE 1.020	1020	
13000351	Wechselung Digitale Zähler							58		
13000320	Fahrzeugneanschaffung Pick-Up							40		
13000321	Türen und Alarmsicherung Hochbehälter							20		
	Summe							1658	1020	
	Gesamtsumme Unterhaltung							210	0	
	Gesamtsumme Investitionen							3660	1130	
	Gesamtsumme Wasser							3870	1130	

3. Quartalsbericht der Stadtwerke Gummersbach 2018**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
19.11.2018	Betriebsausschuss Stadtwerke

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss nimmt den III. Quartalsbericht für das Wirtschaftsjahr 2018 zur Kenntnis.

Begründung:

In der Anlage wird der III. Quartalsbericht zum Wirtschaftsjahr 2018 vorgelegt.

1. Abwasser

Die Umsatzerlöse des Abwasserwerkes liegen voll im Plan unter Berücksichtigung höherer Kostenerstattungen für erbrachte Dienstleistungen bei div. Bauvorhaben (Am alten Bahnhof, Klosterstr. usw.).

Die Auflösung der Ertragszuschüsse weicht im III. Quartal um ca. 1 TEUR vom Planwert ab. Die sonstigen betrieblichen Erträge verringern sich gegenüber dem Plan in Summe um rund 7 TEUR, gleichen sich aber im weiteren Jahreslauf den Planwerten wieder an.

Die Materialaufwendungen liegen mit rund 39 TEUR geringfügig unter dem Planwert.

Bei den bezogenen Leistungen ergibt sich eine Differenz zum Plan aufgrund höherer Grundstücksanschlusskosten.

Die Personalkosten befinden sich leicht unter Plan durch Stundenverschiebungen in den Teilbetrieben. Die Abschreibungen liegen nach Berücksichtigung der fehlenden Investitionen 2018 annähernd auf Planniveau. Die sonstigen Betriebsaufwendungen weisen einen Anstieg von 20 TEUR zum Plan aus hauptsächlich bedingt durch höhere Unterhaltungskosten für Entwässerungsanlagen. Die Zinsaufwendungen liegen im Planansatz.

Die Eigenkapitalverzinsung, die nach § 10 Abs. 5 EigVo vorgeschrieben ist, ist anteilig für das III. Quartal ausgewiesen. Zusammenfassend ergibt sich nach Ablauf des III. Quartals eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 244 TEUR. Im Wirtschaftsplan war eine Entnahme von anteilig 265 TEUR geplant.

2. Gewerblicher Bereich**1. Wasser**

Die Umsatzerlöse liegen inklusive der Weiterberechnung von Ingenieur- und Baukosten an Straßen NRW in Höhe von 34 TEUR (ergebnisneutral) auf Planniveau. Der Wasserverbrauch liegt leicht unter Vorjahresniveau. Erst im Zuge der Jahresverbrauchsabrechnung erfolgt die tatsächliche Wassermengen-ermittlung und somit die Feststellung der erwirtschafteten Umsatzerlöse. Die sonstigen Betriebserträge liegen über Plan durch die Zahlung der Versicherung für den Fahrzeugschaden (Monteurfahrzeug) und die Rückerstattung von Guthaben

aus 2017 für SWAP Zahlungen.

Die Aufwendungen für Waren liegen leicht unter Plan bedingt durch geringere Instandhaltungskosten für das Rohrnetz und Rohrbrüche sowie geringere Beschaffungskosten von Lagermaterial für den Verkauf. Die Abweichung bei den bezogenen Leistungen in Höhe von 32 TEUR über Plan resultiert analog aus der Weiterberechnung an Straßen NRW in Höhe von 34 TEUR.

Die Personalaufwendungen liegen 51 TEUR unter Plan durch eine nicht besetzte Teilzeitstelle. Die Abschreibungen liegen nach Berücksichtigung der fehlenden Investitionen 2018 annähernd auf Planniveau.

Die gegenüber dem Planansatz gesunkenen Kosten im Bereich der sonstigen Betriebsaufwendungen basieren hauptsächlich aus den geringer angefallenen Instandhaltungskosten für GIS, Mess- und Regelschächte. Die Zinsaufwendungen liegen auf Planniveau. Wir gehen davon aus, dass wir das geplante Jahresergebnis erreichen werden.

2. Wärme

Die Umsatzerlöse liegen auf Planniveau. Die Abweichung bei den bezogenen Leistungen in Höhe von 4 TEUR über Plan resultiert durch höhere Kosten für Wartung und Instandhaltung technischer Anlagen. Die Entwicklung der Energiebezugskosten liegt leicht unter Planniveau, sodass der Ausgleich im Bereich Umsatzerlöse bei der Jahresverbrauchsabrechnung erfolgt. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen 2 TEUR über Plan bedingt durch höhere Wartungs- und Instandhaltungskosten für technische Anlagen.

Die übrigen Positionen zeigen keine wesentlichen Abweichungen. In der Jahresbetrachtung gehen wir davon aus, dass das Planergebnis erzielt werden kann.

3. Bäder

Die Umsatzerlöse liegen aufgrund der positiven Besucherzahlen im Freibad Bruch über Plan. Im Bereich der sonstigen Betriebserträge führt die Auflösung der Rückstellung für ausstehende Rechnungen im Bad Gumbala (Gerichtsverfahren Fliesen Köhn) zur Planabweichung. Dieser Einmaleffekt tangiert nicht das operative Geschäft.

Die Aufwendungen für Waren liegen 11 TEUR über Plan durch einen höheren Materialverbrauch im Bereich Bad Gumbala sowie Einkauf von Shopartikeln. Die bezogenen Leistungen und die Personalaufwendungen liegen auf Planniveau. Auch die Abschreibungen liegen nach Berücksichtigung der fehlenden Investitionen 2018 annähernd auf Planniveau.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen ebenfalls im Plan.

Aufgrund der positiven Besucherentwicklung und der Auflösung der Rückstellung, gehen wir davon aus, dass das geplante Jahresergebnis erreicht werden kann.

4. Parken

Im Parksektor liegen die Umsatzerlöse 122 TEUR über Planansatz bedingt durch die weiterhin positive Entwicklung des Parkhauses Forum und die Zahlung der Stadt für die anteilige Sanierung der Asphaltflächen in der Tiefgarage Rathaus. Hintergrund ist die außerplanmäßige Sanierung der Asphaltflächen in der Tiefgarage Rathaus mit anteiliger Beteiligung der Stadt für die städtischen Flächen. Die sonstigen Betriebserträge weisen eine positive Abweichung von 8 TEUR zum Plan auf, die auf eine Versicherungserstattung für den Elektronikschaden im PH Forum und die Rückerstattung von Guthaben aus 2017 für SWAP Zahlungen basiert.

Die Aufwendungen für Waren liegen 4 TEUR unter Plan durch einen geringeren Verbrauch von Streusalz im PH Forum.

Durch die quartalsübergreifende Parkkartenbestellung und höheren Wartungs- und Instandhaltungskosten liegen die bezogenen Leistungen 16 TEUR über Plan.

Die Personalaufwendungen und Abschreibungen liegen analog zu den anderen Bereichen annähernd auf Planniveau.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen 68 TEUR über Plan bedingt durch die außerplanmäßige Sanierung der Asphaltflächen in der Tiefgarage Rathaus. Die Zinsaufwendungen liegen leicht über Plan.

Das Ergebnis im Bereich Parken sollte aufgrund der weiterhin positiven Entwicklung des Parkhauses Forum erreicht werden können.

Anlage/n:

III. Quartalsbericht 2018 Stadtwerke Gummersbach Bereich Abwasser

III. Quartalsbericht 2018 Stadtwerke Gummersbach gewerblicher Bereich

Erläuterungen III. Quartalsbericht 2018 hoheitlicher Bereich

Gewinn- und Verlustrechnung	2018	2018	2018
Bezeichnung	Abwasser	Abwasser	Abwasser
	Actual	Plan	Abw.
Umsatzerlöse	10.800.792	10.795.947	4.845
Auflösung Ertragszuschüsse	436.293	435.300	993
akt. Eigenleistungen	112.500	112.500	0
sonst. Betriebsertrag	901	7.500	-6.599

Die Umsatzerlöse liegen derzeit voll im Plan unter Berücksichtigung höherer Kostenerstattungen für erbrachte Dienstleistungen bei div. Bauvorhaben (Am alten Bahnhof, Klosterstr. usw.)

Die Auflösung der Ertragszuschüsse weichen bedingt durch einer Restabschreibung geringfügig vom Planwert ab.

Da die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen erst zum Jahresende vorgenommen werden, gibt es auch beim sonstigen Betriebsertrag eine Differenz zum Planansatz.

GESAMTLEISTUNG	11.350.486	11.351.247	-761
Materialaufwand (AV)	4.663.064	4.702.500	-39.436
sonst. Materialaufwand, bezog. Leist.	414.890	382.350	32.540

Der Materialaufwand (Abwasserabgabe) liegt geringfügig unter dem Planwert.

Bei den bezogenen Leistungen ergibt sich die Differenz zum Plan hauptsächlich aus höheren Grundstücksanschlusskosten.

ROHERGEBNIS	6.272.533	6.266.397	6.136
Personalaufwand	1.050.466	1.056.300	-5.834
Abschreibungen	2.118.519	2.149.463	-30.944
sonst. Betriebsaufwand	900.333	880.433	19.900

Aufgrund der Stundenverschiebungen in den Teilbetrieben ergibt sich bei den Personalkosten eine Abweichung von 6 TEUR. Die Abschreibungen liegen im Rahmen des Planansatzes.

Innerhalb des sonstigen Betriebsaufwandes sind die Unterhaltungsmaßnahmen für Entwässerungsanlagen um 20 T€ höher ausgefallen als geplant.

BETRIEBSERGEBNIS	2.203.214	2.180.201	23.013
Zinserträge	0	7.500	-7.500
Zinsaufwand	856.213	861.750	-5.537

Die Zinserträge und -aufwendungen weichen aufgrund unterschiedlicher Fälligkeiten geringfügig vom Planansatz ab.

ERGERBNIS VOR STEUERN	1.347.001	1.325.951	21.050
sonstige (außerordentliches Ergebnis)	0	0	0
Steuern	318	563	-245

Die Steuern liegen im Rahmen des Planansatzes.

JAHRESERGEBNIS I	1.346.684	1.325.389	21.295
Abführung an den Haushalt der Stadt	1.590.820	1.590.820	0
Zuführung in die Rücklage	0	0	0
Entnahme aus der Rücklage	244.136	265.431	-21.295

Als Fazit der vorgenannten Ausführungen reduziert sich die geplante Entnahme aus der Rücklage zum jetzigen Zeitpunkt von 244 TEUR auf 265 TEUR.

JAHRESERGEBNIS II	0	0	0
--------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen III. Quartalsbericht 2018 gewerblicher Bereich

Gewinn- und Verlustrechnung Bezeichnung	2018 Wasser GuV	2018 Wasser Plan	Wasser Abw.	2018 Wärme GuV	2018 Wärme Plan	Wärme Abw.	2018 Bäder GuV	2018 Bäder Plan	Bäder Abw.	2018 Parken GuV	2018 Parken Plan	Parken Abw.	2018 gesamt GuV	2018 gesamt Plan	gesamt Abw.
Umsatzerlöse	4.014.135	4.009.287	4.848	979.714	982.500	-2.786	983.870	917.794	66.076	1.633.707	1.512.022	121.685	7.611.427	7.421.603	189.824
akt. Eigenleistungen	225.000	225.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	225.000	225.000	0
sonst. Betriebsertrag	8.711	2.325	6.386	0	0	0	204.707	0	204.707	8.039	0	8.039	221.457	2.325	219.132
GESAMTLEISTUNG	4.247.846	4.236.612	11.234	979.714	982.500	-2.786	1.188.577	917.794	270.783	1.641.746	1.512.022	129.724	8.057.884	7.648.928	408.956
Umsatzerlöse:	<p>Wasser Im Plan inklusive der Weiterberechnung von Ingenieur- und Baukosten an Straßen NRW in Höhe von 34 TEUR (ergebnisneutral). Wärme Auf Planniveau. Bäder Über Plan durch die positiven Besucherzahlen im Freibad Bruch aufgrund der optimalen Wetterlage in den Sommermonaten. Gekoppelt ist hier natürlich auch der gestiegene Bistroumsatz im Freibad Bruch. Parken Über Plan durch die weiterhin positive Entwicklung des Parkhauses Forum und die Zahlung der Stadt für die anteilige Sanierung der Asphaltflächen in der Tiefgarage Rathaus. Hintergrund: Außerplanmäßige Sanierung der Asphaltflächen in der Tiefgarage Rathaus mit anteiliger Beteiligung der Stadt für die städtischen Flächen.</p>														
Sonst. Betriebsertrag	<p>Wasser Über Plan durch die Zahlung der Versicherung für den Fahrzeugschaden (Monteurfahrzeug) und die Rückerstattung von Guthaben aus 2017 für SWAP Zahlungen. Bäder Über Plan durch die Auflösung der Rückstellung für ausstehende Rechnungen im Bad Gumbala (Gerichtsverfahren Fliesen Köhn), Hinweis: Dieser Einmaleffekt tangiert nicht das operative Geschäft. Parken Über Plan durch die Zahlung der Versicherung für den Elektronikschaden im PH Forum und die Rückerstattung von Guthaben aus 2017 für SWAP Zahlungen.</p>														
RHB-Stoffe/ bezogene Waren	1.283.929	1.303.163	-19.234	0	0	0	28.726	17.250	11.476	4.800	9.000	-4.200	1.317.455	1.329.413	-11.958
bezogene Leistungen	118.666	86.850	31.816	188.480	184.499	3.981	949.531	948.550	981	245.792	229.658	16.133	1.502.468	1.449.557	52.911
ROHERGEBNIS	2.845.252	2.846.599	-1.347	791.235	798.001	-6.767	210.320	-48.006	258.326	1.391.155	1.273.364	117.791	5.237.961	4.869.958	368.003
RHB-Stoffe/ bezogene Waren	<p>Wasser Unter Plan durch geringere Instandhaltungskosten für das Rohrnetz und Rohrbrüche sowie verminderte Beschaffung von Lagermaterialien für den Verkauf. Bäder Über Plan durch höheren Materialverbrauch sowie Einkauf von Shopartikeln. Parken Unter Plan. Es wurde nicht soviel Streusalz im PH Forum eingesetzt wie geplant.</p>														
Bezogene Leistungen	<p>Wasser Über Plan analog zur Weiterberechnung an Straßen NRW in Höhe von 34 TEUR. Wärme Auf Planniveau. Bäder Auf Planniveau. Parken Über Plan durch höhere Kosten für sonstige Sach- und Dienstleistungen (quartalsübergreifende Parkkartenbestellung für die Parkhäuser) sowie Wartung und Instandhaltung technischer Anlagen.</p>														
Personalaufwand	733.494	784.125	-50.631	6.250	9.945	-3.695	39.588	37.500	2.088	39.110	36.600	2.510	818.442	868.170	-49.728
Abschreibungen	670.019	694.526	-24.507	101.630	109.257	-7.627	393.233	446.175	-52.942	340.189	318.836	21.354	1.505.071	1.568.793	-63.722
sonst. Betriebsaufwand	901.128	933.981	-32.853	877.646	879.351	-1.705	488.700	486.107	2.593	558.374	490.049	68.325	2.825.848	2.789.489	36.360
BETRIEBSERGEBNIS	540.611	433.967	106.644	-194.291	-200.552	6.260	-711.202	-1.017.788	306.586	453.482	427.879	25.603	88.600	-356.493	445.094
Personalaufwand	<p>Wasser Unter Plan durch eine nicht besetzte Teilzeitstelle. In den anderen Teilbereichen auf Planniveau. Leichte Abweichungen sind durch die Stundenverschiebungen in den einzelnen Teilbetrieben sowie zwischen dem gewerblichen und hoheitlichen Bereich möglich. Auch die noch nicht ausgezahlte Tarifierhöhung führt zu Abweichungen in den einzelnen Teilbetrieben.</p>														
Abschreibungen	<p>Insgesamt auf Planniveau. Erst zum Jahresabschluss werden die getätigten Investitionen in 2018 berücksichtigt und die Abschreibung gebucht.</p>														
Sonst. Betriebsaufwand	<p>Wasser Unter Plan durch geringere Instandhaltungskosten, Dienstleistungen und sonstigen Geschäftsausgaben. Wärme Auf Planniveau. Bäder Auf Planniveau. Parken Über Plan durch die außerplanmäßige Sanierung der Asphaltflächen in der Tiefgarage Rathaus.</p>														

Gewinn- und Verlustrechnung Bezeichnung	2018 Wasser GuV	2018 Wasser Plan	Wasser Abw.	2018 Wärme GuV	2018 Wärme Plan	Wärme Abw.	2018 Bäder GuV	2018 Bäder Plan	Bäder Abw.	2018 Parken GuV	2018 Parken Plan	Parken Abw.	2018 gesamt GuV	2018 gesamt Plan	gesamt Abw.
Beteiligungsertrag	728.860	728.860	0	60.738	60.738	0	425.168	425.168	0	0	0	0	1.214.766	1.214.766	0
Zinserträge	25	2.250	-2.225	0	0	0	0	0	0	0	0	0	25	2.250	-2.225
Zinsaufwand	399.892	401.865	-1.973	33.854	36.911	-3.057	198.298	202.699	-4.401	140.088	132.122	7.967	772.131	773.596	-1.465
ERGEBNIS VOR STEUERN	869.604	763.212	106.392	-167.407	-176.724	9.317	-484.331	-795.319	310.987	313.394	295.758	17.636	531.260	86.927	444.333
Zinsaufwand	Auf Planniveau.														
sonstige (außerordentliches Ergebnis)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Steuern	2.754	2.100	654	0	0	0	156	225	-69	30.244	28.950	1.294	33.154	31.275	1.879
Konsolidierung innerbetr. Verrechnung	-49.125	-49.125	0	-252.750	-252.750	0	301.875	301.875	0	0	0	0	0	0	0
JAHRESERGEBNIS	915.975	810.237	105.738	85.343	76.026	9.317	-786.363	-1.097.419	311.056	283.150	266.808	16.342	498.106	55.652	442.454

Fazit

Das III. Quartal 2018 zeigt im gewerblichen Bereich eine fortschreitende Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planansatz auf, wobei hier die Auflösung der Rückstellung als Einmaleffekt zu nennen ist.

Erlass eines XX. Nachtrages zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2000**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
19.11.2018	Betriebsausschuss Stadtwerke
28.11.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt den in der Anlage beigefügten XX. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2000.

Begründung:Zur Änderung § 4 Abs. 1:

Der Beitragssatz gemäß § 4 Abs. 1 für den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage ist entsprechend der Veränderung des Preisindex der Lebenshaltung aller privater Haushalte im Bundesgebiet vom Juli des Vorjahres (+ 2,0 %) von 5,27 € auf 5,38 € (Vollanschluss) zu erhöhen.

Zur Änderung § 10 Abs. 2:

Die Ausführungen zu den Wassermengen, die auf dem Grundstück nachweisbar verbraucht oder zurückgehalten werden, befinden sich nicht mehr in § 10 Abs. 5 sondern in § 10 Abs. 6.

Zur Änderung § 15:

Um möglichen Missverständnissen vorzubeugen wurde die Überschrift des Paragraphen von „Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlussleitungen“ zu „Kostenersatz für Grundstücksanschlussleitungen“ geändert. Ein Kostenersatz wird für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung von Grundstücksanschlussleitungen fällig, nicht aber für Hausanschlussleitungen, da diese rein privatrechtlich zu betrachten sind und komplett auf dem privaten Grundstück liegen.

Anlage/n:

XX. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach -BGS- vom 07.12.2000

**XX. Nachtrag vom 29.11.2018
zur
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
der Stadt Gummersbach -BGS-
vom 07.12.2000**

Aufgrund

- der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW. 2015 S. 496), in der jeweils geltenden Fassung,
- der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969 S. 712), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.09.2015 (GV. NRW. 2015 S. 666), in der jeweils geltenden Fassung,
- des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2016 (GV. NRW. 2016 S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung sowie
- des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung,

hat der Rat der Stadt Gummersbach in seiner Sitzung am 28.11.2018 den folgenden XX. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach -BGS- vom 07.12.2000 beschlossen:

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Für einen Anschluss, bei dem sowohl Schmutzwasser als auch Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden können (Vollanschluss) beträgt der Anschlussbeitrag je qm der nach der zulässigen Ausnutzbarkeit ermittelten Grundstücksfläche 5,38 €.

§ 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Als Schmutzwassermenge gilt die aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage bezogene Frischwassermenge (§10 Abs. 3) und die aus privaten Wasserversorgungsanlagen (zum Beispiel privaten Brunnen, Regenwassernutzungsanlagen) gewonnene Wassermenge (§ 10 Abs. 4), abzüglich der auf dem Grundstück nachweisbar verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen (§ 10 Abs. 6).
Als Schmutzwassermenge nach § 8 Abs. 2 e) gilt das durch einen Mengenmesser ermittelte dem öffentlichen Abwassernetz zugeführte Abwasser.

§ 15 erhält folgende Überschrift:

§ 15
Kostenersatz für Grundstücksanschlussleitungen

Dieser XX. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2000 tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Erlass eines V. Nachtrages zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach vom 03.07.1996**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
19.11.2018	Betriebsausschuss Stadtwerke
28.11.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt den in der Anlage beigefügten V. Nachtrag zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach vom 03.07.1996.

Begründung:

Am 16.07.2016 ist das geänderte Landeswassergesetz NRW in Kraft getreten. Der Städte- und Gemeindebund NRW hat deshalb eine neue Mustersatzung zur Entwässerungssatzung erarbeitet, welche zur Überarbeitung der Satzung herangezogen worden ist.

Zur Änderung § 1 Abs. 1:

Die Umschreibung der Abwasserbeseitigungspflicht beruht jetzt auf § 46 LWG NRW.

Zur Änderung § 2:

Der Abwasserbegriff unter Nr. 1. ergibt sich jetzt aus dem WHG. Mit den neuen Formulierungen unter Nr. 6.b und 7.a und 7.b wird unmissverständlich klargestellt, welche Anschlussleitungen nicht zur öffentlichen Abwasseranlage gehören. In Nr. 7. wird rechtlich definiert, was unter Grundstücksanschlussleitung und Hausanschlussleitung zu verstehen ist. Die privaten Hausanschlussleitungen mussten präzisiert werden, um mögliche Missverständnisse auszuräumen. Das gleiche gilt für die haustechnischen Abwasseranlagen unter Nr. 8.

Zur Änderung § 4 und § 5:

§ 4 Abs. 2 und § 5 Abs. 2 und 3 mussten ebenfalls jeweils an die neue Rechtsgrundlage angepasst werden. Mit dem Zusatz in § 5 Abs. 2 „oder anderweitig einem Dritten zugewiesen ist“, wird zusätzlich den Straßenbaulasträgern Rechnung getragen.

Zur Änderung § 7:

Zu Abs. 2 Nr. 11.: sämtliches Fremdwasser ist aus dem Kanal heraus zu halten, weil dadurch die Funktionstüchtigkeit der Kläranlage im Hinblick auf den Abwasserreinigungsprozess und die einzuhaltenden Ableitungswerte beeinträchtigt

werden kann. In Abs. 7 war die Ergänzung gleichlautend anzupassen. Der Abs. 7a ist zur rechtlichen Einordnung neu und vollinhaltlich entsprechend der Mustersatzung aufzunehmen.

Zur Änderung § 9 Abs. 1, 2 und 3:

Hier musste wiederum eine Berichtigung auf die neuen Rechtsgrundlagen im LWG erfolgen.

Zur Änderung § 9 Abs. 5:

Hier empfiehlt es sich dringend, die rechtliche Grundlage für den A+B-Zwang für das Niederschlagswasser zu nennen.

Zur Änderung § 11:

Die Regelung des bisherigen § 53 Abs. 3a LWG findet sich nun in § 49 Abs. 4 LWG. Die Versorgungsbedingungen für Wasserversorger sehen grundsätzlich vor, dass die auf dem Grundstück benötigten Wassermengen ausschließlich und vollständig von dem jeweiligen Versorger bezogen werden müssen. In § 11 wird der Betrieb von Regenwassernutzungsanlagen grundsätzlich unter Nennung der erweiterten Voraussetzungen ermöglicht.

Zur Änderung § 13:

Die Benutzungsbedingungen für die öffentliche Abwasseranlage waren bislang nicht ausreichend detailliert. Die Ergänzung in Abs. 3 und der neu eingefügte Abs. 3a dienen der Klarstellung insbesondere hinsichtlich Rückstausicherung und Inspektionsöffnung bzw. Einsteigeschacht. Das Gleiche gilt für Abs. 7 in Bezug auf die Hebeanlage. In Abs. 5 war das Wort „Beseitigung“ der Vollständigkeit halber mit aufzunehmen. Zu Abs. 8: Werden mehrere Häuser über eine gemeinsame Anschlussleitung entsorgt, dann stellt sich regelmäßig die Frage der Abgrenzung der öffentlichen Abwasseranlage von den privaten Abwasseranlagen. Daher waren hier die Voraussetzungen für eine Zulassung und ein Ablehnungsgrund ausführlich zu nennen.

Zur Änderung § 15:

Hier musste wiederum eine Berichtigung auf die neuen Rechtsgrundlagen im LWG erfolgen.

Zur Änderung § 17:

Abs. 1 nannte bisher nicht die Rechtsgrundlagen für die Auskunftsverpflichtung des Grundstückseigentümers. Das war zu vervollständigen. Zu Abs. 3: Das in § 98 Abs. 1 LWG NRW (vormals § 53 Abs. 4 a LWG NRW) geregelte Betretungsrecht bezieht sich auch auf das Befahren von privaten Abwasserleitungen auf privaten Grundstücken mit der TV-Kamera im Zusammenhang mit der Inspektion der öffentlichen Abwasseranlage. Hierdurch wird der Stadt die Möglichkeit eröffnet, das gesamte Abwassernetz zu untersuchen.

Zur Änderung § 20 Abs. 1 Nr. 9 a:

Hier war lediglich eine Korrektur zur Angleichung an die übrige Auflistung der Ordnungswidrigkeiten vorzunehmen.

Zur Änderung § 20 Abs. 3:

Die mögliche Höhe der Geldbuße folgt aus § 7 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 17 OWiG. Ein höheres Bußgeld kann nicht festgesetzt werden, weil § 161 a LWG NRW alter Fassung (bis zu 50.000 €) im LWG NRW 2016 nicht fortgeführt worden ist.

Anlage/n:

V. Nachtrag zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach vom 03.07.1996.

**V. Nachtrag vom 29.11.2018
zur
Satzung der Stadt Gummersbach
über die Entwässerung der Grundstücke und den
Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage
vom 03.07.1996**

Aufgrund

- der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW. 2015, S. 496), in der jeweils geltenden Fassung,
- der §§ 60, 61 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.08.2016 (BGBl. I 2016, S. 1972), in der jeweils geltenden Fassung,
- des § 46 Abs. 2 LWG NRW des Landeswassergesetzes vom 25.06.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften vom 08.07.2016 (GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung,
- der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw – GV. NRW. 2013, S. 602 ff. – im Satzungstext bezeichnet als SüwVO Abw. NRW 2013), zuletzt geändert durch Art. 20 des Gesetzes zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften vom 08.07.2016 (GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung sowie
- des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1997 (BGBl. I 1997, S. 602), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 55 des Gesetzes vom 18.07.2016 (BGBl. I 2016, S. 1666), in der jeweils geltenden Fassung

hat der Rat der Stadt Gummersbach in seiner Sitzung am 28.11.2018 folgenden V. Nachtrag zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach vom 03.07.1996 beschlossen:

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 1
Allgemeines

- (1) Die Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt umfasst unter anderem das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln des im Stadtgebiet anfallenden Abwassers, das Entwässern und Entsorgen des Klärschlammes, sowie die Übergabe des Abwassers an den zuständigen Abwasserverband. Zur Abwasserbeseitigungspflicht gehören insbesondere die in § 46 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1-6 LWG NRW genannten Aufgaben.

§ 2 Nrn. 1., 6., 7. und 8. erhalten folgende Fassung:

§ 2
Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Satzung bedeuten:

1. Abwasser:

Abwasser ist Schmutzwasser und Niederschlagswasser im Sinne des § 54 Abs. 1 WHG.

6. Öffentliche Abwasseranlage:

a) Zur öffentlichen Abwasseranlage gehören alle von der Stadt selbst oder in ihrem Auftrag betriebenen Anlagen, die dem Sammeln, Fortleiten, Behandeln und Einleiten von Abwasser sowie der Verwertung und Beseitigung der bei der städtischen Abwasserbeseitigung anfallenden Rückstände dienen.

b) Zur öffentlichen Abwasseranlage gehören ferner die Anschlussstutzen, nicht aber die Anschlussleitungen unter Nr. 7. dieser Satzung.

c) Nicht zur öffentlichen Abwasseranlage im Sinne dieser Satzung zählt die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben, die in der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen der Stadt Gummersbach vom 23.08.1985 in der jeweils geltenden Fassung geregelt ist.

d) In Gebieten, in denen die Abwasserbeseitigung durch ein Druckentwässerungsnetz erfolgt und sich Teile eines solchen Netzes auf den Privatgrundstücken befinden, gehören die Hausanschlussleitungen einschließlich der Druckstationen nicht zur öffentlichen Abwasseranlage.

7. Anschlussleitungen:

a) Grundstücksanschlussleitungen sind die Leitungen von der öffentlichen Abwasseranlage bis zur Grenze des jeweils anzuschließenden Grundstücks. Sie gehören nicht zur öffentlichen Abwasseranlage.

b) Hausanschlussleitungen sind die Leitungen von der privaten Grundstücksgrenze bis zu dem Gebäude oder dem Ort auf dem Grundstück, wo das Abwasser anfällt. Zu den Hausanschlussleitungen gehören auch Leitungen unter der Bodenplatte des Gebäudes auf dem Grundstück, in dem Abwasser anfällt, sowie die Einsteigschächte mit Zugang für Personal und die Inspektionsöffnungen. Bei Druckentwässerungsnetzen ist die Druckstation (inclusive Druckpumpe) auf dem privaten Grundstück Bestandteil der Hausanschlussleitung. Sie gehören nicht zur öffentlichen Abwasseranlage.

8. Haustechnische Abwasseranlagen:

Haustechnische Abwasseranlagen sind die Einrichtungen innerhalb und an zu entwässernden Gebäuden, die der Sammlung, Vorbehandlung, Prüfung, Rückhaltung und Ableitung des Abwassers auf dem Grundstück dienen (z. B. Abwasserrohre im Gebäude, Dachrinnen, Hebeanlage). Sie gehören nicht zur öffentlichen Abwasseranlage.

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

§ 4
Begrenzung des Anschlussrechts

- (2) Die Stadt kann den Anschluss versagen, wenn die Voraussetzungen des § 49 Abs. 5 Satz 1 LWG NRW zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf Antrag der Stadt auf den privaten Grundstückseigentümer durch die untere Wasserbehörde erfüllt sind. Dies gilt nicht, wenn sich der Grundstückseigentümer bereit erklärt, die mit dem Anschluss verbundenen Mehraufwendungen zu tragen.

§ 5 Abs. 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

§ 5
Anschlussrecht für Niederschlagswasser

- (2) Dies gilt jedoch nicht für Niederschlagswasser von Grundstücken, bei denen die Pflicht zur Beseitigung des Niederschlagswassers gemäß § 49 Abs. 4 LWG NRW dem Eigentümer des Grundstücks obliegt oder anderweitig (§ 49 Abs. 3 LWG NRW) einem Dritten zugewiesen ist.
- (3) Darüber hinaus ist der Anschluss des Niederschlagswassers nicht ausgeschlossen, wenn die Stadt von der Möglichkeit des § 49 Abs. 4 LWG NRW Gebrauch macht.

§ 7 Abs. 2 Nr. 11 und Abs. 7 erhalten folgende Fassung und außerdem erhält § 7 folgenden neuen Absatz 7a:

§ 7
Begrenzung des Benutzungsrechts

- (2) In die öffentliche Abwasseranlage dürfen insbesondere nicht eingeleitet werden:
1. feste Stoffe, auch in zerkleinertem Zustand, die zu Ablagerungen oder Verstopfungen in der Kanalisation führen können;
 2. Schlämme aus Neutralisations-, Entgiftungs- und sonstigen privaten Behandlungsanlagen;
 3. Abwasser und Schlämme aus Anlagen zur örtlichen Abwasserbeseitigung, insbesondere aus Kleinkläranlagen, abflusslosen Gruben, Sickerschächten, Schlammfängen und gewerblichen Sammelbehältern, soweit sie nicht in eine für diesen Zweck vorgesehene städtische Einleitungsstelle eingeleitet werden;
 4. flüssige Stoffe, die im Kanalnetz erhitzen können, sowie Stoffe, die nach Übersättigung im Abwasser in der Kanalisation ausgeschieden werden und zu Abflussbehinderungen führen können;
 5. nicht neutralisierte Kondensate aus erd- und flüssiggasbetriebenen Brennwertanlagen mit einer Nennwärmelast von mehr als 100 KW sowie nicht neutralisierte Kondensate aus sonstigen Brennwertanlagen;

6. radioaktives Abwasser;
7. Inhalte von Chemietoiletten;
8. nicht desinfiziertes Abwasser aus Infektionsabteilungen von Krankenhäusern und medizinischen Instituten;
9. flüssige Stoffe aus landwirtschaftlicher Tierhaltung wie Gülle und Jauche;
10. Silagewasser;
11. Grund-, Drainage-, Kühlwasser und sonstiges Wasser, wie z. B. wild abfließendes Wasser (§ 37 WHG);
12. Blut aus Schlachtungen;
13. Gasförmige Stoffe und Abwasser, das Gase in schädlichen Konzentrationen freisetzen kann;
14. Feuergefährliche und explosionsfähige Stoffe sowie Abwässer, aus dem explosionsfähige Gas-Luft-Gemische entstehen können;
15. Emulsionen von Mineralölprodukten;
16. Medikamente und pharmazeutische Produkte.

(7) Die Stadt kann auf Antrag befristet, jederzeit widerrufliche Befreiungen von den Anforderungen der Absätze 2 bis 6 erteilen, wenn sich andernfalls eine nicht beabsichtigte Härte für den Verpflichteten ergäbe und Gründe des öffentlichen Wohls der Befreiung nicht entgegenstehen. Insbesondere kann die Stadt auf Antrag zulassen, dass Grund-, Drainage-, Kühlwasser und sonstiges Wasser, wie z. B. wild abfließendes Wasser (§ 37 WHG) der Abwasseranlage zugeführt wird. Der Indirekteinleiter hat seinem Antrag die von der Stadt verlangten Nachweise beizufügen.

(7a) Ein Anspruch auf Einleitung von Stoffen, die kein Abwasser sind, in die öffentliche Abwasseranlage besteht nicht. Dieses gilt auch für den Fall, dass die zuständige Behörde im Fall des § 55 Abs. 3 WHG die Einleitung gemäß § 58 Abs. 1 LWG NRW genehmigt.

§ 9 Abs. 1, 2, 3 und 5 erhalten folgende Fassung:

§ 9
Anschluss- und Benutzungszwang

- (1) Jeder Anschlussberechtigte ist vorbehaltlich der Einschränkungen in dieser Satzung verpflichtet, sein Grundstück in Erfüllung der Abwasserüberlassungspflicht nach § 48 LWG NRW an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen, sobald Abwasser auf dem Grundstück anfällt (Anschlusszwang).
- (2) Der Anschlussnehmer ist vorbehaltlich der Einschränkungen in dieser Satzung verpflichtet, das gesamte auf dem Grundstück anfallende Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) in die öffentliche Abwasseranlage einzuleiten (Benutzungszwang), um seine Abwasserüberlassungspflicht nach § 48 LWG NRW zu erfüllen.

- (3) Ein Anschluss- und Benutzungszwang besteht nicht, wenn die in § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LWG NRW genannten Voraussetzungen für in landwirtschaftlichen Betrieben anfallendes Abwasser oder für zur Wärmegewinnung benutztes Abwasser vorliegen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist der Stadt nachzuweisen.
- (5) Der Anschluss- und Benutzungszwang besteht in Erfüllung der Abwasserüberlassungspflicht nach § 48 LWG NRW auch für das Niederschlagswasser. Dies gilt nicht in den Fällen des § 5 Abs. 2 und 3 dieser Satzung.

§ 11 erhält folgende Fassung:

§ 11 Nutzung des Niederschlagswassers

Beabsichtigt der Grundstückseigentümer die Nutzung des auf seinem Grundstück anfallenden Niederschlagswasser als Brauchwasser, so hat er dies der Stadt anzuzeigen. Die Stadt verzichtet in diesem Fall auf die Überlassung des verwendeten Niederschlagswassers gemäß § 49 Abs. 4 LWG NRW, wenn die ordnungsgemäße Verwendung des Niederschlagswassers als Brauchwasser auf dem Grundstück sichergestellt ist und ein Überlauf an den öffentlichen Kanal besteht, so dass eine Überschwemmung von Nachbargrundstücken durch Niederschlagswasser ausgeschlossen werden kann.

§ 13 Abs. 3, 5, 7 und 8 erhalten folgende Fassung und außerdem erhält § 13 folgenden neuen Absatz 3a:

§ 13 Ausführung von Anschlussleitungen

- (3) Der Grundstückseigentümer hat sich gegen Rückstau von Abwasser aus dem öffentlichen Kanal zu schützen. Hierzu hat er in Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene (in der Regel die Straßenoberkante) funktionstüchtige sowie geeignete Rückstausicherungen gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik einzubauen. Die Rückstausicherung muss jederzeit zugänglich sein und so errichtet und betrieben werden, dass eine Selbstüberwachung des Zustandes und der Funktionstüchtigkeit der Anschlussleitung möglich ist.
- (3a) Bei der Neuerrichtung einer Anschlussleitung auf einem privaten Grundstück hat der Grundstückseigentümer unter Beachtung des § 8 Abs. 1 Satz 4 SÜwVO Abw NRW in der Nähe der Grundstücksgrenze einen geeigneten Einsteigeschacht mit Zugang für Personal oder eine geeignete Inspektionsöffnung auf seinem Grundstück außerhalb des Gebäudes einzubauen. Bei bestehenden Anschlussleitungen ist der Grundstückseigentümer zum nachträglichen Einbau eines geeigneten Einsteigeschachtes oder einer geeigneten Inspektionsöffnung verpflichtet, wenn er die Anschlussleitung erneuert oder verändert. In Ausnahmefällen kann auf Antrag des Grundstückseigentümers von der Errichtung eines Einsteigeschachtes oder einer Inspektionsöffnung außerhalb des Gebäudes abgesehen werden. Die Inspektionsöffnung bzw. der Einsteigeschacht muss jederzeit frei zugänglich und zu öffnen sein. Eine Überbauung oder Bepflanzung der Inspektionsöffnung bzw. des Einsteigeschachtes ist unzulässig.

- (5) Die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Beseitigung sowie die laufende Unterhaltung der haustechnischen Abwasseranlagen sowie der Hausanschlussleitung auf dem anzuschließenden Grundstück führt der Grundstückseigentümer auf seine Kosten durch.
- (7) Besteht für die Ableitung des Abwassers kein natürliches Gefälle zur öffentlichen Abwasseranlage, so kann die Stadt von dem Grundstückseigentümer zur ordnungsgemäßen Entwässerung des Grundstücks den Einbau und den Betrieb einer Hebeanlage verlangen. Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer. Die Hebeanlage muss so errichtet und betrieben werden, dass eine Selbstüberwachung des Zustandes und der Funktionstüchtigkeit der Anschlussleitung möglich ist.
- (8) Auf Antrag kann die Stadt zulassen, dass zwei oder mehrere Grundstücke durch eine gemeinsame Anschlussleitung entwässert werden. Der Antrag wird insbesondere unter Berücksichtigung der Regelung in § 46 Abs. 1 Satz 3 LWG NRW dann abgelehnt, wenn die Leitungs-, Benutzungs- und Unterhaltungsrechte nicht durch eine im Grundbuch eingetragene entsprechende Grunddienstbarkeit (§ 1018 BGB) abgesichert worden sind. Der Nachweis der Absicherung durch eine Grunddienstbarkeit ist durch einen Auszug aus dem Grundbuch zu führen.

§ 15 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 15
Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen

- (1) Für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen gilt die Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (Selbstüberwachungsverordnung Abwasser - SÜwVO Abw NRW 2013). Private Abwasserleitungen sind gemäß den §§ 60, 61 WHG, § 56 LWG NRW, § 8 Abs. 1 SÜwVO Abw NRW 2013 so zu errichten und zu betreiben, dass die Anforderungen an die Abwasserbeseitigung eingehalten werden. Hierzu gehört auch die ordnungsgemäße Erfüllung der Abwasserüberlassungspflicht nach § 48 LWG NRW gegenüber der Stadt.

§ 17 Abs. 1 und 3 erhalten folgende Fassung:

§ 17
Auskunfts- und Nachrichtspflicht, Betretungsrecht

- (1) Der Grundstückseigentümer ist gemäß § 98 Abs. 1 LWG NRW i.V.m. § 101 Abs. 1 WHG verpflichtet, der Stadt auf Verlangen die für den Vollzug dieser Satzung erforderlichen Auskünfte über Bestand und Zustand der haustechnischen Abwasseranlagen zu erteilen.
- (3) Die Bediensteten und die mit Berechtigungsausweis versehenen Beauftragten der Stadt sind berechtigt, die angeschlossenen Grundstücke zu betreten, soweit dieses zum Zwecke der Erfüllung der städtischen Abwasserbeseitigungspflicht oder zum Vollzug dieser Satzung erforderlich ist. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten haben das Betreten von Grundstücken und Räumen zu dulden und ungehindert Zutritt zu allen Anlageteilen auf dem angeschlossenen Grundstücken zu gewähren. Das Betretungsrecht gilt nach § 98 Abs. 1 Satz 2 LWG NRW auch für Anlagen zur Ableitung

von Abwasser, dass der Stadt überlassen ist. Die Grundrechte der Verpflichteten sind zu beachten.

§ 20 Abs. 1 Nr. 9a und Abs. 3 erhalten folgende Fassung:

§ 20
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 7 Abs. 1 und 2
Abwässer oder Stoffe in die öffentliche Abwasseranlage einleitet oder einbringt, deren Einleitung oder Einbringung ausgeschlossen ist.
2. § 7 Abs. 3 und 4
Abwasser über den zugelassenen Volumenstrom hinaus einleitet oder hinsichtlich der Beschaffenheit und der Inhaltsstoffe des Abwassers die Grenzwerte nicht einhält oder das Abwasser zur Einhaltung der Grenzwerte verdünnt oder vermischt.
3. § 7 Abs. 5
Abwasser ohne Einwilligung der Stadt auf anderen Wegen als über die Anschlussleitung eines Grundstückes in die öffentliche Abwasseranlage einleitet.
4. § 8
Abwasser mit Leichtflüssigkeiten wie Benzin, Benzol, Diesel-, Heiz- oder Schmieröl sowie fetthaltiges Abwasser vor der Einleitung in die Abwasseranlage nicht in entsprechende Abscheider einleitet oder Abscheider nicht oder nicht ordnungsgemäß einbaut oder betreibt oder Abscheidegut nicht in Übereinstimmung mit den abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt oder Abscheidegut der öffentlichen Abwasseranlage zuführt.
5. § 9 Abs. 2
das Abwasser nicht in die öffentliche Abwasseranlage einleitet.
6. § 9 Abs. 6
in den im Trennsystem entwässerten Bereichen das Schmutz- und das Niederschlagswasser nicht den jeweils dafür bestimmten Anlagen zuführt.
7. § 11
auf seinem Grundstück anfallendes Niederschlagswasser als Brauchwasser nutzt, ohne dies der Stadt angezeigt zu haben.
- 7a. § 12 Abs. 1
die Prüfschächte und Pumpenschächte nicht frei zugänglich hält.
8. § 14 Abs. 1
den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage ohne vorherige Zustimmung der Stadt herstellt oder ändert.
9. § 14 Abs. 2
den Abbruch eines mit einem Anschluss versehenen Gebäudes nicht oder nicht rechtzeitig der Stadt mitteilt.

9 a. § 15 Abs. 6 Satz 3

die Bescheinigung über das Ergebnis der Zustands- und Funktionsprüfung der Stadt nicht vorlegt.

10. § 17 Abs. 3

die Bediensteten oder die mit Berechtigungsausweis versehenen Beauftragten der Stadt daran hindert, zum Zweck der Erfüllung der städtischen Abwasserbeseitigungspflicht oder zum Vollzug dieser Satzung die angeschlossenen Grundstücke zu betreten, oder diesem Personenkreis nicht ungehinderten Zutritt zu allen Anlageteilen auf den angeschlossenen Grundstücken gewährt.

(3) Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 und 2 können gemäß § 7 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 17 OWiG mit einer Geldbuße bis zu 1.000 € geahndet werden.

Dieser V. Nachtrag zur Satzung der Stadt Gummersbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage vom 03.07.1996 tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Änderung der Preisliste der Stadtwerke Gummersbach (Wasserwerk) vom 28.11.2018**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
19.11.2018	Betriebsausschuss Stadtwerke
28.11.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt die der Originalniederschrift beigelegte Preisliste der Stadtwerke Gummersbach (Wasserwerk) vom 28. November 2018. Grundlage ist die AVB Wasser V vom 20. Juni 1980, in der Fassung vom 11. Dezember 2014.

Begründung:

Seit der letzten Grundpreisanpassung zum 01.01.2014 sind erhebliche Kostensteigerungen im Fixkostenbereich u.a. bei den Personalkosten aufgrund von Tarifsteigerungen, zusätzliche Kosten für die Erstellung und Pflege des Wasserversorgungskonzeptes, die Umsetzung der EU-DSGVO und Wartungsverträgen sowie bei Neubaumaßnahmen zu verzeichnen. Um dies aufzufangen schlägt die Betriebsleitung die Erhöhung des Grundpreises für den Zähler QN 2,5/Q3/4 um monatlich netto EUR 0,50 ab dem 01.01.2019 vor.

Weitere Ausführungen erfolgen in der Sitzung.

Anlage/n:

Preisliste (neue Fassung) der Stadtwerke Gummersbach (Wasserwerk) vom 28. November 2018, Grundlage ist die AVB Wasser V vom 20. Juni 1980, in der Fassung vom 11. Dezember 2014

PREISLISTE

der Stadtwerke Gummersbach (Wasserwerk) vom 28.11.2018
 Grundlage ist die AVB Wasser V vom 20. Juni 1980

§1

Baukostenzuschuss

Die Stadtwerke Gummersbach erheben zum Ersatz ihres durchschnittlichen jährlichen Aufwandes für die Herstellung und Erweiterung der Versorgungsanlagen einen Baukostenzuschuss gem. § 9 AVB Wasser V.

§2

Entstehung der Baukostenzuschusspflicht

Die Baukostenzuschusspflicht entsteht mit Abschluss des Anschlussvertrages, spätestens jedoch mit dem tatsächlichen Anschluss des Grundstückes an die Wasserversorgungsanlage. Zwei Wochen nach Zugang der Rechnung wird die Zahlungsaufforderung nach § 27 Abs. 1 AVB Wasser V fällig.

§3

Baukostenzuschusspflichtiger

- (1) Baukostenzuschusspflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Entstehung der Pflicht Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist an Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig.
- (2) Mehrere Baukostenzuschusspflichtige sind Gesamtschuldner.

§4

Maßstab des Baukostenzuschusses

- (1) Maßstab für den Baukostenzuschuss ist die Grundstücksfläche. Diese wird nach der zulässigen Ausnutzbarkeit, abgestellt auf die Anzahl der Geschosse, mit einem Vomhundertsatz vervielfacht.
- (2) Der Vomhundertsatz nach Abs. 1 beträgt:

bei eingeschossiger Bebauung:	100 %
bei zweigeschossiger Bebauung:	125 %
bei dreigeschossiger Bebauung:	150 %
bei vier- und fünfgeschossiger Bebauung:	160 %
bei sechs- und mehrgeschossiger Bebauung:	170 %
- (3)
 1. Als zulässige Zahl der Geschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur Baumassenzahlen oder zulässige Gebäudehöhen aus, so gilt als Vollgeschossezahl in Wohn- und Mischgebieten die zulässige Baumassenzahl bzw. die höchstzulässige Gebäudehöhe geteilt durch 2,75, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen aufgerundet oder abgerundet werden, in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten die zulässige Baumassenzahl bzw. die höchstzulässige Gebäudehöhe geteilt durch 3,5, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen aufgerundet oder abgerundet werden.
 2. Untergeschosse, z. B. Tiefgaragen, die keine Vollgeschosse im Sinne der Bauordnung NRW sind, werden hinzugerechnet, wenn sie überwiegend gewerblich, industriell oder in gleichartiger Weise genutzt werden.
 3. Ist im Einzelfall eine größere Geschossezahl zugelassen oder vorhanden und geduldet, so ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.
 4. Grundstücke, die ausschließlich für Sport- oder Friedhofszwecke genutzt werden dürfen, werden mit 0,5 der Grundstücksflächen ohne Aufbauten berücksichtigt. Die Grundstücksflächen der Aufbauten werden entsprechend der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse berücksichtigt.
 5. Grundstücke, auf denen nur eingeschossige Garagen oder Stellplätze gebaut werden dürfen, gelten als eingeschossige bebaubare Grundstücke. Bei mehrgeschossiger Bebauung gilt Abs. 2 entsprechend.

- (4) In unbeplanten Gebieten und Gebieten, für die ein bestehender Bebauungsplan weder die Geschosszahl noch die Grundflächen- und Baumassenzahl ausweist, gelten folgende Regelungen:
- Bei bebauten Grundstücken ist die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse maßgebend.
 - Bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken ist die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse maßgebend.
 - Grundstücksflächen, die ausschließlich für Sport- oder Friedhofszwecke genutzt werden, werden mit 0,5 der Grundstücksflächen ohne Aufbauten berücksichtigt. Die Grundstücksflächen der Aufbauten werden entsprechend der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse berücksichtigt.
 - Ist die Geschosszahl wegen der Besonderheit des Bauwerks nicht feststellbar, werden je angefangene 3,50 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet.
- (5) Bei Grundstücken in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten werden die in Abs. 2 genannten Vohundertsätze um je 30 %-Punkte erhöht. Dies gilt auch bei Grundstücken, die in anders beplanten oder unbeplanten Gebieten liegen, aber überwiegend gewerblich oder industriell genutzt werden, bzw. eine Nutzung aufweisen, welche typischerweise in Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäuden ausgeübt wird (z. B. Freiberufe, Praxen u. ä.), sowie bei unbebauten Grundstücken, für die eine derartige Nutzung zulässig ist.
- (6) Als Grundstücksfläche im Sinne von Abs. 1 gilt:
- bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist;
 - wenn ein Bebauungsplan nicht besteht oder die erforderlichen Festsetzungen nicht enthält,
 - bei Grundstücken, die an die Erschließungsanlage grenzen, die Fläche von der Erschließungsanlage, an der das Grundstück liegt, bis zu einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Parallele;
 - bei Grundstücken, die nicht unmittelbar an eine Erschließungsanlage angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit dieser verbunden sind, die Fläche von der zu der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksseite bis zu einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Parallele.
Die wegemäßige Verbindung bleibt bei der Bestimmung der Grundstückstiefe und bei der Ermittlung der beitragspflichtigen Grundstücksfläche unberücksichtigt.
 - für einen Weideanschluss wird eine Grundstücksfläche von 400 qm zugrunde gelegt.

In den Fällen der Ziff. 1. und 2. ist bei darüber hinausgreifender baulicher oder gewerblicher Nutzung des Grundstückes die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der baulichen Nutzung bestimmt wird, die einen Entwässerungsbedarf nach sich zieht.

- (7) Wird ein bereits beitragspflichtiges Grundstück durch Hinzunahme angrenzender Parzellen oder Grundstücke, für die ein Anschlussbeitrag noch nicht erhoben werden konnte, vergrößert, so ist der Anschlussbeitrag für die hinzugefügte Grundstücksfläche nachzuzahlen.
- (8) Ein weiterer Baukostenzuschuss darf nur verlangt werden, wenn der Anschlussnehmer seine Leistungsanforderung wesentlich erhöht. Er ist nach Abs. 1 zu bemessen.

§5

Höhe des Baukostenzuschusses

Der Baukostenzuschuss beträgt beim Anschluss an eine Verteilungsanlage, die vor dem 1. Januar 1990 errichtet worden oder mit deren Errichtung vor diesem Zeitpunkt begonnen worden ist, je qm der nach der zulässigen Ausnutzbarkeit ermittelten Grundstücksfläche, 1,45 €.

§6

Wasserpreis

- (1) Der Wasserpreis wird als Grundpreis und als Verbrauchspreis erhoben. Der Verbrauchspreis wird nach der Menge des bezogenen Wassers berechnet. Berechnungseinheit ist der cbm Wasser. Der Wasserverbrauch wird durch Wasserzähler gemessen und in den Fällen des § 21 AVB Wasser V geschätzt.
- (2) Die nach Abs. 1 Satz 3 ermittelte Wassermenge wird auch dann der Preisberechnung zugrunde gelegt, wenn sie ungenutzt, z. B. durch Rohrbruch oder offenstehende Zapfstellen, hinter dem Wasserzähler

verlorengegangen ist.

- (3) Der Grundpreis beträgt bei Wasserzählern mit einer Nennleistung von

Qn 2,5/Q3/4	9,50 € je Monat
Qn 6,0	22,00 € je Monat
Qn 10,0	36,00 € je Monat

- (4) Der Grundpreis beträgt bei Zählerkombination mit einer Nennleistung von

Qn 15,0	72,00 € je Monat
Qn 40,0	145,00 € je Monat
Qn 60,0	200,00 € je Monat
Qn 150,0	350,00 € je Monat

Die Abrechnung des Grundpreises erfolgt taggenau ab Einbau bzw. endgültigem Ausbau des Wasserzählers. Wird die Wasserbereitstellung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendigen Arbeiten oder aus anderen Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung abgerundet, auf volle Monate kein Grundpreis erhoben.

- (5) Der Verbrauchspreis beträgt je cbm 1,50 €.
- (6) Der Baukostenzuschuss, der Grundpreis und der Verbrauchspreis unterliegen der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
- (7) Rechnungen und Abschläge werden zu dem von den Stadtwerken angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach der Zahlungsaufforderung fällig.

§7

Abrechnung, Abschlagszahlungen, Zahlung, Verzug und Sperrung

- (1) Der Wasserverbrauch des Kunden wird einmal jährlich festgestellt und in Rechnung gestellt.
- (2) Der Kunde leistet zehn gleichbleibende Abschlagszahlungen zum 01.03., 01.04., 01.05., 01.06., 01.07., 01.08., 01.09., 01.10., 01.11., und 01.12. eines jeden Kalenderjahres, auf die ihm nach Ziffer 1 zu erteilende Rechnung.
- (3) Mit der nach Ziffer 1 zu erteilenden Rechnung werden die Abschläge abgerechnet. Zuviel oder zuwenig gezahlte Beträge werden ausgeglichen.
- (4) Rechnungen und Abschläge werden zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig.
- (5) Die Kosten aus Zahlungsverzug und aus einer erforderlich werdenden Einstellung der Versorgung ergeben sich wie folgt:

Die Mahngebühr beträgt bei Mahnbeträgen bis zu € 50 einschließlich € 6, von dem € 50 übersteigenden Betrag 1%. In den Fällen, in denen neben den Mahngebühren bei Eintritt der Voraussetzungen auch Säumniszuschläge zu erheben sind, beträgt die Mahngebühr jedoch höchstens € 52.

Wird der Rechnungsbetrag nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 Prozent des abgerundeten rückständigen Rechnungsbetrages zu entrichten; abzurunden ist auf den nächsten durch € 50 teilbaren Betrag.

Nachinkasso	€ 25,00
Sperrung	€ 20,00
Inbetriebsetzung	€ 20,00

§8

Bedingungen für Wasserentnahme bei Baudurchführung und für sonstige vorübergehende Zwecke

- (1) Für Wasser, das bei der Herstellung von Gebäuden und sonstigen Baumaßnahmen verwendet wird, wird der Verbrauchspreis nach dem eingebauten Bauwasserzähler erhoben.
- (2) Für sonstige vorübergehende Zwecke ist ein Hydrantenstandrohr mit Wasserzähler der Stadtwerke Gummersbach zu mieten. Der Grundpreis beträgt 1,00 € je Tag, jedoch mind. 25,00 € zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Die zu hinterlegende Sicherheit beträgt 500,00 € und ist bei Abholung des Standrohres durch Zahlung mittels EC-Karte zu entrichten oder durch Vorlage einer Einzahlungsquittung einer Bank auf eines unserer Konten nachzuweisen. Die ununterbrochene Überlassungsdauer beträgt höchstens 3 Monate. Der Verbrauchspreis entspricht § 6, Abs. 5 der jeweils gültigen Preisliste.
- (3) Die erstmalige Aufstellung sowie der Abbau eines Hydrantenstandrohres erfolgt grundsätzlich durch einen „Sachkundigen“, der Stadtwerke Gummersbach. Dieser Aufwand wird dem Kunden mit einer Pauschale in Höhe von 65,- € zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer berechnet.
- (4) Bei Aufstellung und Betrieb eines Hydrantenstandrohres im Öffentlichen Verkehrsraum ist der Kunde für die ordnungsgemäße Sicherung des in Anspruch genommenen Bereiches verantwortlich. Gegebenenfalls ist eine ordnungsbehördliche Genehmigung den Stadtwerken vor Aushändigung des Hydrantenstandrohres vorzulegen.

§9

Entstehung und Beendigung der Zahlungspflicht

- (1) Die Zahlungspflicht beginnt mit der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses, in den Fällen des § 8 mit der Herstellung der Einrichtung zur Wasserentnahme.
- (2) Die Zahlungspflicht endet mit dem Wegfall des Anschlusses, in den Fällen des § 8 mit der Rückgabe der Wasserentnahmeeinrichtungen oder der Abtrennung des Hausanschlusses am Hauptrohr der öffentlichen Wasserleitung.

§10

Rechtsmittel und Zwangsmaßnahmen

- (1) Die Rechtsmittel gegen Maßnahmen aufgrund dieser Preisliste richten sich nach privatrechtlichen Grundsätzen.
- (2) Im Falle der Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung behalten sich die Stadtwerke vor, die Versorgung gemäß § 33 AVB Wasser V einzustellen.

§11

Inkrafttreten

Diese Preisliste tritt am 01. Januar 2019 in Kraft. Alle vorigen Preislisten verlieren damit ihre Gültigkeit.